

Fragen der Freiheit



Heft 234

Konjunktur durch Inflation

Das Geld ist nicht der Schlüssel, sondern der Riegel des Marktes.

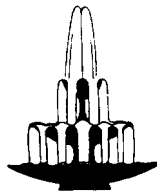
Pierre-Joseph Proudhon

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Folge 234

Mai/Juni 1995



seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.
Badstraße 35, D-73087 Bad Boll, Telefon (07164) 35 73

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Eckhard Behrens</i>	
Warum soll das Geld altern?	3–18
<i>Helmut Creutz</i>	
Läßt sich der Geldumlauf durch eine dosierte Inflation sichern? . .	19–38
<i>Roland Geitmann</i>	
Der Inflationsausgleich im Zins	39–47
<i>Klaus Marienfeld</i>	
Die dosierte Inflation – kein taugliches Instrument zur kostenneutralen Umlaufsicherung des Geldes	48–58
<i>Eckhard Behrens</i>	
Die Geldwertpolitik schraubt die Sockelarbeitslosigkeit hoch	59
 Tagungsankündigungen	
Brüderliche Bodenordnung	60–61
Die Mitwirkenden dieses Heftes	47

Warum soll das Geld altern?

Wie das Geld den Kreislauf der Volkswirtschaft beeinflusst*

Eckhard Behrens

Das Geld ist immer dabei. Wir gehen alle damit um. Was benutzen wir da eigentlich, wenn wir Waren kaufen oder verkaufen, für Investitionen Kredit gewähren oder nehmen und etwas spenden oder uns schenken lassen, um Kultur zu finanzieren? Wir meinen, das Geld zu kennen, weil wir ständig damit umgehen – aber kennen wir es wirklich?

Dient das Geld unserem wirtschaftlichen Wollen oder beeinflusst es unser wirtschaftliches Wollen? Das Geld ist *neutral*, wird gelehrt. Man will damit sagen, daß es *durch seine Eigenschaften* die Abläufe in einer arbeitsteiligen Wirtschaft, in der sich die Menschen durch freie Vereinbarungen über ihre wirtschaftlichen Interessen verständigen, überhaupt nicht beeinflusst; das hieße, daß der Volkswirt geldwirtschaftliche und güterwirtschaftliche Betrachtungen nicht zu unterscheiden braucht. Aber damit werden Ideal und Wirklichkeit verwechselt. Unser heutiges Geld ist *nicht neutral*, denn es verändert unsere natürlichen wirtschaftlichen Interessen ganz erheblich. Und das beeinflusst unser Wollen und verändert unser Handeln.

Um dies zu verstehen und Vorschläge zur Veränderung des Geldwesens beurteilen zu können, muß man nur *lernen, den eigenen Umgang mit dem Geld zu beobachten* und aus historischen Phänomenen neu zu lernen – wie z.B. aus der galoppierenden Inflation von 1923 –, die man fast so gut kennt, wie den eigenen Umgang mit dem Geld, weil sie vielfach gut beschrieben wurden.

Unser Geld ist ein Geschöpf des nationalen – künftig des europäischen – Rechts und zugleich ein wirtschaftliches Phänomen. Es hat sich *sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich* historisch entwickelt und ist am Endpunkt seiner Entwicklung noch lange nicht angekommen. Aber das kann nur schreiben, wer sich ein anderes Geldwesen vorstellen kann, als dasjenige, das wir heute haben. Wir haben den „ewigen Pfennig“, aber wir brauchen ein „alterndes Geld“. Warum haben Silvio Gesell und Rudolf Steiner gemeint, das Geld solle „altern“?

Vorsicht! Darüber herrscht großer Meinungsstreit, der hier nicht nachgezeichnet werden soll. Aus diesem Irrgarten der Meinungen findet nur einen Ausweg, wer selber soziale Phänomene beobachtet und selber über sie nachdenkt. Wer diesen Weg beschreitet, wird zunehmend erkennen, welche Beobachtungen der sozialen Wirklichkeit sowohl Gesell als auch Steiner zu ihren

* Dies ist eine überarbeitete und ergänzte Fassung des Aufsatzes „Warum soll das Geld altern?“, der im Juni 1994 in der Zeitschrift „info 3“ erschienen ist.

auffallend plastischen Formulierungen geführt haben. Diese Zeilen wollen zu solchen Beobachtungen Anregungen geben. Für eine systematische Einführung wäre ein Lehrbuch erforderlich. Wie interessant und lohnend die Beschäftigung mit dem Geldwesen ist, wird aber auch hier schon klar werden.

Ein magisches Dreieck

Hinweise auf Beobachtungs- und Denkübungen

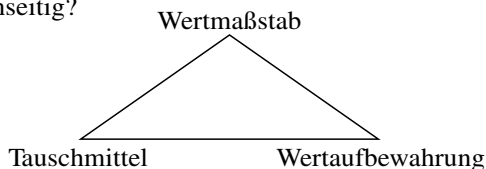
Ein kurzer Blick auf die allgemein anerkannten Funktionen des Geldes, nämlich *Tauschmittel*, *Wertmesser* und *Wertaufbewahrungsmittel* zu sein, vermittelt ein deutliches Gefühl für die historische Bedingtheit unseres heutigen Geldwesens.

Auch im Laufe dieses Jahrhunderts wurden große Entwicklungsschritte getan, insbesondere wurde die vollständige *Lösung* des nationalen Geldes *vom Golde* vollzogen. Gold dient nicht mehr als Tauschmittel oder Wertmesser; soweit es zur Aufbewahrung wirtschaftlicher Werte benutzt wird, geschieht dies in der Regel in Form von Barrengold. Goldmünzen werden nicht mehr als Tauschmittel gegen Waren eingesetzt, sondern nur noch als *Schatzmittel* zur Wertaufbewahrung verwendet. Ihr Wert schwankt, wie der des Barrengoldes, also mit dem Goldpreis, der von Angebot und Nachfrage bestimmt wird – wie bei jeder anderen *Ware* auch.

Die Lösung des Geldes vom Golde ist eine große gedankliche Leistung der modernen Menschheit. Früher hat man sich die *Entmaterialisierung* des Geldes gedanklich nicht vorstellen können. Heute wird es ganz aus seinen *Funktionen* heraus verstanden. Nur werden diese Funktionen in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit noch nicht ausreichend wahrgenommen.

Wir lernen viel über das Geld, wenn wir uns jede seiner Funktionen zunächst isoliert in aller Vollkommenheit vor das geistige Auge stellen und uns danach fragen, was in der Volkswirtschaft geschieht, wenn eine dieser Funktionen des Geldes ihren Dienst versagt. Das sind gute Beobachtungs- und Denkübungen, die das *Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.* in einem Elementarseminar über das Geldwesen regelmäßig anbietet (siehe das Tagungsprogramm im Kasten auf Seite 5).

Auf diesen Vorübungen kann als weiterer Schritt der sozialwissenschaftlichen Arbeit die Frage aufbauen, wie sich die Funktionen des Geldes gegenseitig in ihrer Wirksamkeit beeinflussen: welche stützen sich und welche stören sich gegenseitig?



Elementarseminar

Das Geld im Kreislauf der Volkswirtschaft

Das Geld als vollkommenes Tauschmittel

Das Geld als vollkommener Wertmaßstab

Das Geld als vollkommener Wertaufbewahrer

Was wir fürchten müssen,

- wenn das Geld als Tauschmittel versagt
- wenn das Geld als Wertmesser versagt
- wenn das Geld die Wertaufbewahrung versagt

Welche Konflikte gibt es zwischen Geld als

- Tauschmittel und Wertmaßstab?
- Tauschmittel und Wertaufbewahrung?
- Wertmaßstab und Wertaufbewahrung?

Das magische Dreieck meistern

- mit inflationärem Gleichgewicht
- durch Altern des Geldes

Man entdeckt dann ein *magisches* Dreieck: in ihrer *Vollkommenheit* gedacht, stehen sich die drei Funktionen des Geldes *gegenseitig im Wege* und produzieren dadurch die bekannten Krisen im Kreislauf der Volkswirtschaft. Plötzlich wird auch klar, warum wir keinen über längere Zeit stabilen Geldwert erleben, sondern immer nur *schwankende* Inflationsraten. Die drei Funktionen des Geldes vertragen sich erst, wenn wir die eine oder andere von ihnen in ihrer Vollkommenheit gezielt einschränken. Das soll im folgenden beispielhaft gezeigt werden.

*Der Geldstrom trägt den Warenstrom**

Die Waren strömen vom Produzenten über den Handel zum Konsumenten. Das Geld strömt dem Warenstrom entgegen: vom *Konsumenten* über den *Handel* zum *Produzenten*. Dabei bildet das Geld einen geschlossenen *Kreis-*

* Dem aufmerksamen Leser dieser Zeitschrift wird nicht entgehen, daß dieses Kapitel bereits vor drei Jahren im Heft 216 als selbständiger Aufsatz gleichen Titels erschienen ist. Der Text wurde nochmals überarbeitet und in den größeren Zusammenhang dieses Aufsatzes eingebaut. – Der Verfasser.

lauf, weil es als Einkommen aus einer Tätigkeit im Handel oder in der Produktion, als Einkommen aus Zinsen oder Bodenrenten oder als Einkommen aus der staatlich organisierten Umverteilung zu den Konsumenten zurückfließt. Für unsere Betrachtung steht jetzt dieser Kreislauf als ganzer nicht im Vordergrund. Wir wollen den Blick nur auf die *Punkte der Begegnungen* von Geld und Ware lenken. Wir können an diesen Stellen des Geldkreislaufs Phänomene beobachten, die eigentlich jeder kennt, und können bei genauem Hinschauen wesentliche volkswirtschaftliche Einsichten gewinnen.

Je nach dem, welcher dieser beiden Ströme gerade stärker ist, besteht ein *Geldüberhang* oder ein *Warenüberhang*. Man spricht dann von Verkäufermarkt oder Käufermarkt und meint damit den jeweils mächtigeren Marktpartner.

Der Verkäufermarkt

Wenn den Verkäufern alle Waren – und sei die Qualität noch so schlecht – aus der Hand gerissen werden, dann bestimmen sie, welcher Kunde Ware bekommt und welcher auf seinem als *wertloser als die Waren* angesehenen Geld sitzen bleibt. Der Verkäufer muß nicht mehr verkaufen, sondern nur noch verteilen, ja zuteilen wie eine Behörde der Mangelverwaltung. Ein Teil des Geldstromes, der nach Waren sucht, bleibt erfolglos in den Taschen oder auf den Konten der Menschen.

Der Markt sucht den Ausgleich durch Preissteigerungen – durch *Inflation*. Wenn diese ausgleichend wirkenden Preissteigerungen staatlich durch sogenannten Preisstop verhindert werden, dann spricht man von „zurückgestauter Inflation“. Das Geld will fließen, kann aber nicht, weil der Warenstrom zu schwach ist. Die staatlich reglementierten Preise decken nicht alle Kosten. Deshalb erscheinen den Produzenten und Händlern die Waren, wenn sie überhaupt noch hergestellt werden, wertvoller als das Geld. So weit, wie es ihnen bei dem Risiko staatlicher Strafen möglich ist, halten die Händler und Produzenten ihre Waren zurück – für gute Freunde, zur Pflege guter Beziehungen, die man braucht, um selber an knappe Waren als Konsument oder Weiterverarbeiter heranzukommen, für den schwarzen Markt und schließlich für ganz gewöhnliche Tauschgeschäfte Ware gegen Ware, wie in der ökonomischen Steinzeit. – In Osteuropa war dies bis vor wenigen Jahren die allgemeine Alltagserfahrung von Herrn und Frau Jedermann, die anstehen mußten nach Ware.

Der Käufermarkt

Auf dem Käufermarkt ist der Kunde König. Hier muß der Verkäufer hinter seinem Ladentisch *anstehen nach Geld*. Der Warenstrom staut sich in den

Schaufenster und auf den Verkaufstischen der „Polenmärkte“. Das riesige Warenangebot täuscht Wohlstand vor – auch dort, wo wie nach dem Umbruch in Osteuropa die Produktion zusammenbricht und Arbeitslosigkeit grassiert: die Schaufenster und Ladentische sind brechend voll. Der Geldstrom ist zu schwach, alles aufzunehmen, was produziert wurde. Es fehlt nicht an Bedarf der Konsumenten, aber sie halten nicht genügend *Nachfrage*. Wenn sie überhaupt Geld haben, geben sie es *nur zögerlich* aus. Das Geld will nicht so recht fließen; der Geldinhaber kann warten. Die *Ware* muß aber zügig abgesetzt werden, weil sie *altert* und ihre Lagerung meist mit Verlusten und immer mit Kosten verbunden ist.

Wenn der Geldstrom zu schwach ist, muß die *Produktion gedrosselt* werden. Der einzelne Produzent kann sich durch Qualitätssteigerung und Preissenkung helfen, solange es ihm gelingt, durch Rationalisierung oder Lohnsenkung dafür Spielräume zu erkämpfen. Der Wettbewerb der Produzenten und Händler untereinander wird also schärfer, rücksichtsloser. Immer mehr von ihnen scheiden ganz aus dem Markt aus; das heißt aber: sie und ihre bisherigen Mitarbeiter erzielen kein Einkommen mehr, können also nichts oder nur noch das wenige kaufen, was man sich mit der Arbeitslosen- oder Sozialhilfe leisten kann.

Wenn der Markt einen Ausgleich zwischen der zu schwachen Nachfrage und dem drängenden Angebot in einer Tendenz zu Preissenkungen sucht, werden alle Einkommensbezieher *beim Geldausgeben noch zögerlicher*. Sie warten, wenn sie irgend noch warten können, mit ihrem Konsum, weil sie morgen oder übermorgen in den Genuß gesunkener Preise kommen wollen. Auch die nur zeitlich aufgeschobene Nachfrage läßt die Lager anschwellen und führt zu Produktionseinschränkungen und weiter sinkenden Einkommen, weiter sinkender Nachfrage und weiter sinkenden Preisen mit noch stärkeren Verzögerungen beim Geldausgeben derjenigen, die noch Geld besitzen.

Sie befürchten, selbst bald wegen der allgemeinen Schwäche der Wirtschaftskonjunktur ihr Einkommen ganz oder teilweise einzubüßen und bilden deshalb eine „Vorsichtskasse“, d.h. sie sparen einen zusätzlichen Teil ihres Einkommens. Diese *zusätzlichen Ersparnisse* gehen nicht in arbeitsplatzschaffende langfristige Investitionen, weil sie dem Kapitalmarkt nicht langfristig zur Verfügung stehen, sondern als Notgroschen allenfalls kurzfristig verliehen werden. Die Investoren werden auch bei reichhaltigem Kapitalangebot untätig bleiben, solange sie keine steigende Nachfrage nach Waren erwarten.

Der Geld besitzende Kunde ist nicht erst bei sinkenden Preisen König. *Bei stabilen Preisen herrscht immer noch ein Käufermarkt*, weil die Waren unter Angebotsdruck stehen – das Geld aber nicht. *König Kunde* ge-

nießt seine Rolle, gleichgültig, ob er viel oder wenig Geld in der Tasche hat. Jeder ist Konsument und jeder schätzt es, als Kunde König zu sein, aus einem Überangebot wählen zu können und mit Servilität vom Verkäufer bedient zu werden. Wer bedenkt denn schon, daß die Folgen dieser „Überlegenheit unseres Geldes über die Ware“ (Steiner) *ein ständiges Zurückstauen des Stromes der Waren*, die Minderauslastung der Produktionskapazitäten, die hartnäckige Arbeitslosigkeit und ständiger Gewinn- und Lohndruck sind.

Wir alle sind verwöhnte Kunden, die nur manchmal ganz leise Skrupel plagen, wenn wir die Unterwürfigkeit wahrnehmen, mit der uns viele Verkäufer begegnen. Jahrhundertelanger Umgang mit dem fast immer überlegenen Geld hat beiden Seiten, den Käufern und den Verkäufern, das *Gefühl für die wahre Gegenseitigkeit* im Austausch von Geld und Ware *getrübt*. Erst wenn wir den Blick bewußt auf historisch auch beobachtbare starke Schiefagen voll ausgeprägter Inflationen und Deflationen lenken und genau vergleichen, wird uns die kleine Ungerechtigkeit des stabilen Geldes, die sich in jeder einzelnen Verkaufsverhandlung leise auswirkt, bewußt. Ihre weitreichende volkswirtschaftliche Wirkung zu ermessen, ist nur dem möglich, der auch kleine Ungerechtigkeiten sehr ernst nimmt, wenn er erkennt, daß sie sich summieren müssen und durch nichts ausgeglichen werden.

Wo ist die Zone des Gleichgewichts?

Der Käufermarkt ist ebenso ein Phänomen wirtschaftlichen Ungleichgewichts wie der Verkäufermarkt. Zwischen beiden muß es jedoch eine Zone ökonomischen Gleichgewichts – einen Übergangsbereich – geben. Wir haben schon herausgearbeitet, daß nicht nur bei sinkenden, sondern auch noch bei stabilen Preisen ein Käufermarkt besteht. Den *Übergangsbereich* zwischen Käufer- und Verkäufermarkt müssen wir daher *im Bereich der Inflationsraten* suchen. Wir finden ihn nicht schon bei ganz leichten Preissteigerungsraten, sondern erst, wenn das Halten von Geld ebenso *verlustbringend* ist wie das Halten von Waren.

Dazu müssen die Inflationsraten mindestens drei, wenn nicht fünf, ja in Wirtschaftsordnungen mit großen Umstrukturierungsproblemen und entsprechend großen Risiken noch mehr Prozent betragen. Ob in unserer vollentwickelten westlichen Marktwirtschaft drei Prozent Inflation ausreichen oder vier oder fünf Prozent Inflation erforderlich sind, um den *Käufermarkt zu überwinden*, ist wahrscheinlich nur durch einen längerfristigen Versuch der Bundesbank herauszufinden. Ebenso müssen wir erst noch *Erfahrungen sammeln*, wie breit zwischen dem Käufer- und Verkäufermarkt der Übergangsbereich wahrer Gegenseitigkeit – ausgedrückt in stetigen, bewußt er-

lebten Inflationsraten – wirklich ist. Ein Verkäufermarkt entsteht vermutlich erst bei Inflationsraten über 10 %.

Vom ewigen Pfennig zum alternden Geld

Es geht auch ohne Inflation, wenn das „Altern des Geldes“ (Steiner) mit einer anderen Technik herbeigeführt wird. Man muß nicht bei der Funktion des *Wertmessers* ansetzen, man kann dies auch bei der Funktion der *Wertaufbewahrung* tun. Unser bisheriges Geld enthält das Versprechen, ein vollkommenes Wertaufbewahrungsmittel zu sein: bis in alle Ewigkeit soll jedes einzelne Geldzeichen den Wert behalten, der der Münze einst aufgeprägt oder der Banknote einmal aufgedruckt wurde. Die Bundesbank löst längst ungültige Banknoten der ganzen Nachkriegszeit, die rechtlich gesehen also schon lange kein Geld mehr sind, immer noch zum Nennwert in heute gültiges Geld ein. Sie erklärt dies sogar öffentlich, ja in bezahlten Anzeigen! Sie tut dies ohne jeden zeitlichen Vorbehalt. Das ist ein behördliches Versprechen der Ewigkeit der ausgegebenen Geldzeichen, auf das sich Sparrer, die ihr Geld nicht den Banken anvertrauen, noch lange werden berufen können. Dieses Versprechen, es werde nicht altern, macht unser heutiges Geld jeder Ware haushoch überlegen.

Im Mittelalter war in Mitteleuropa ein Geldwesen verbreitet, dessen Geldzeichen die Münzsammler als *Brakteaten* kennen. Sie bestanden aus dünnem Silberblech, das nur einseitig geprägt wurde. Das volkswirtschaftlich Wesentliche war, daß diese Münzen häufig umgeprägt wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde ein *Schlagsatz*, eine Gebühr, erhoben. Zur dauernden Wertaufbewahrung waren diese Münzen nicht geeignet, aber als Tausch- und Zahlungsmittel taten sie gute Dienste, weil sie den Waren nicht überlegen waren, sondern auch einem Alterungsprozeß unterlagen. Zur Aufbewahrung von wirtschaftlichen Werten mußte man sein Geld verleihen. Jeder versuchte immer mit möglichst wenig Bargeld auszukommen, weil nicht vorher bekannt war, wann der Münzherr wieder eine gebührenpflichtige Umprägung verkünden würde. Es blieb nicht aus, daß manche Münzherren die *Münzverrufung* als bequeme Steuerquelle mißbrauchten. Statt den Mißbrauch zu bekämpfen, forderten die Bürger den *ewigen Pfennig* und bekamen ihn dann auch. Mit dem Mißbrauch wurde auch der volkswirtschaftliche Segen der Brakteaten, von dem unsere Volkswirtschaftslehre bis heute kaum etwas weiß, abgeschafft.

Man kann auch die einzelnen Banknoten altern lassen, d.h. einem leichten Wertverlust unterwerfen und damit dem Geldstrom das gleiche Gefälle geben wie dem Warenstrom. Dafür sind verschiedene Techniken denkbar, die allerdings alle Gesetzesänderungen, also demokratische Mehrheiten und damit neue Einsichten in breiten Bevölkerungsschichten

erfordern. Den Weg über die Verstetigung der Inflationsraten kann die Notenbank gehen, ohne auf die Änderung von Gesetzen warten zu müssen. Die Bundesbank muß dazu allerdings erst noch die Vorteile eines *alternden Geldes* schätzen lernen. Sie meint immer noch, mit dem „ewigen Pfennig“, also ohne alterndes Geld Geldwertstabilität erreichen zu können. Es ist aber eine Illusion, die Ewigkeit des einzelnen Geldzeichens als Voraussetzung einer stabilen Währung anzusehen; in Wahrheit ist die Ewigkeit der Geldzeichen das eigentliche Hindernis der Geldwertstabilität. Denn Geldzeichen, die vollkommene Wertaufbewahrungsmittel zu sein scheinen, bilden keinen stetigen Geldstrom, sie haben eine *schwankende Umlaufgeschwindigkeit* und stören daher dauernd die auf Geldwertstabilität ausgerichtete Geldmengenpolitik der Bundesbank. Nur eine *stabile* Umlaufgeschwindigkeit der Geldzeichen ermöglicht es der Notenbank, mit Hilfe der Geldmengenpolitik Geldwertstabilität zu erreichen. Es ist daher notwendig, auf geschickte Weise die Geldzeichen maßvoll altern zu lassen.

Verschiedene Techniken der Alterung des Geldes

Eine Form der Alterung böten Geldzeichen, die von Woche zu Woche 0,1 % an Wert verlieren; auf ihnen wäre schon eine *Tabelle* aufgedruckt, die ausweist, daß der Schein am Ausgabetag, z.B. am 1.1.1995 100,- DM wert ist, am 31.12.1995, also nach 52 Wochen, aber nur noch 94,80 DM Zahlwert hat. Es wäre also beim Bezahlen ein Aufgeld von DM 5,20 zu leisten. Entsprechend würde die Tabelle Zwischenwerte ausweisen, die wöchentlich um 0,10 DM steigen.

Für die Geschäfte des täglichen Lebens würde man als „Kaufgeld“ „junges Geld“ bevorzugen, um die Umständlichkeiten der Aufzahlungen zu vermeiden. Ersparnisse kann man der Bank als „Leihgeld“ auch in älterem Geld anvertrauen, weil sie den bereits eingetretenen Verlust leicht berechnen kann und sowieso nur eine Gutschrift vornimmt; und richtig alt gewordenes Geld findet als „Schenkungsgeld“ immer noch dankbare Abnehmer.

Aber es sind noch andere Techniken denkbar, die für alle bequemer sein könnten: Schon heute darf die Bundesbank ausgegebene Banknoten für ungültig erklären und dafür neugestaltete ausgeben. Wenn ihr der Gesetzgeber gestatten würde, bei diesen Gelegenheiten Umtauschgebühren (Aufgelde) zu erheben, die so zu bemessen sind, daß die private Kassenhaltung bei den Konsumenten, Händlern, Produzenten und Banken im Durchschnitt mit 5 % jährlich belastet wird, würde jedermann *unnötige Kassenhaltung vermeiden*, d.h. er würde alle Einnahmen alsbald wieder ausgeben oder langfristig dem Kapitalmarkt zur Verfügung stellen. Dazu kann gehören, daß die Bundesbank den Termin des Umtausches und den zum Aufruf kommenden

Geldschein durch das Los bestimmt. Die Auslosung könnte wöchentlich – z. B. im Anschluß an das Mittwochslotto – stattfinden und würde in der Regel zu dem Ergebnis führen, daß keiner der im Umlauf befindlichen Scheine aufgerufen wird. Auch die Umtauschgebühr könnte in der Höhe wechseln, weil ja nur eine durchschnittliche Belastung des Kassenbestandes mit 5 % erreicht werden soll. Dann behalten alle Scheine bis zum Tag der Auslosung ihren vollen Wert. Ein auf diese einfache Weise *der Alterung ausgesetztes Geld bildet einen stetigen Geldstrom*.

Ein Käufermarkt kann auch bei Geldwertstabilität nicht entstehen, wenn die *Geldzeichen* im Durchschnitt ebenso stark altern, wie die Waren im Durchschnitt altern. 5 % jährliche Gebühren auf die Geldzeichen, also auf die Kassenhaltung sind für jeden viel erträglicher als die Kalkulationser schwerungen durch 5 % verstetigte Inflation. Wer im Jahresverlauf durchschnittlich DM 1.000,– bar bei sich trägt – die meisten von uns Normalverbraachern kommen wohl mit deutlich weniger aus –, müßte mit jährlich DM 50,– Gebühren rechnen. Wer zahlte die nicht gern als Preis für dauernde Stabilität des Geldwertes?

Das Strömungsverhalten von Geld und Ware

Die Inflations- oder die Alterungsrate des Geldes entscheidet darüber, ob der Geldstrom den Warenstrom nur teilweise oder restlos aufnimmt. Wir haben gesehen, daß im *Verkäufermarkt* alle überhaupt angebotenen Waren vom Geldstrom unverzüglich aufgesogen werden, nur im *Käufermarkt* stauen sich die Waren und stockt die Produktion, weil der Geldstrom zurückgehalten wird. Gelingt es, den *Geldstrom* zu *verstetigen*, dann kann sich der Warenstrom bis zur Grenze der Vollbeschäftigung entfalten. Das ökonomische Gleichgewicht zwischen Geldstrom und Warenstrom zeigt sich in ihrem stetigen Fließen mit gleichen Stromgrößen. Sie strömen mit gleicher Kraft aufeinander zu. Auf keiner Seite des Ladentisches muß jemand anstehen – weder für Ware noch für Geld. Käufer und Verkäufer treten dann einander gleich mächtig oder besser gesagt: gleich machtlos gegenüber. Es herrscht weder ein Käufer- noch ein Verkäufer-, sondern ein wirklich ausgeglichener Markt der Gegenseitigkeit (Brüderlichkeit zwischen Käufer und Verkäufer) mit Beschäftigung für alle, die eine für andere nützliche Leistung erbringen können und wollen. Der hohe Anspruch, der in dem Begriff *Soziale Marktwirtschaft* liegt, wird nur erfüllt, wenn auf die Überlegenheit des Geldes über die Ware verzichtet und dadurch die *Tauschgerechtigkeit zwischen Geld und Ware* dauerhaft hergestellt wird.

Strom und Gegenstrom müssen einander in Volumen und Geschwindigkeit genau entsprechen. Die Notenbank muß die Geldmenge nach dem Produktionspotential, d. h. nach dem möglichen Produktionsvolumen der

Volkswirtschaft bemessen, damit alle Produktionsfaktoren voll ausgelastet produzieren können, ohne daß es zu Absatzstockungen kommt. Darum bemüht sie sich auch. Das *Mengengleichgewicht* für sich allein ist aber nicht ausreichend, weil es auf das *Strömungsverhalten* von Geld und Ware ankommt.

Aus Einsicht opfern

Wir haben beobachtet, daß im Verkäufermarkt Ware und im Käufermarkt Geld tendenziell zurückgehalten wird, also nicht gleichmäßig genug strömt. Wenn wir stetige Vollbeschäftigung der Wirtschaft wollen, müssen wir geduldig und vorurteilsfrei die Übergangszone zwischen Käufer- und Verkäufermarkt suchen. Und wenn wir sie gefunden haben, müssen wir der Notenbank den richtigen Kurs weisen. Sie wird abwarten, ob wir uns *als Konsumenten* bereiterklären, auf die Überlegenheit des von ihr ausgegebenen Geldes über die Ware zu verzichten, damit wir *als Unternehmer und Mitarbeiter* die Chancen dauerhafter Vollbeschäftigung nutzen können. Nur die Verbreitung besserer Einsicht kann die Bereitschaft in unseren Mitbürgern begründen, die verführerische Überlegenheit des Geldes zu opfern. Nur dieses Opfer wird den Weg in die Vollbeschäftigung freimachen. Denn nur ein von der Notenbank *planvoll verstetigter Geldstrom* trägt einen stetigen Warenstrom.

Geldkapital und Sachkapital

Über den Zusammenhang von Sparen und Investieren

Seit John Maynard Keynes 1936 sein berühmtes Buch „Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ veröffentlichte, wissen wir, daß es im volkswirtschaftlichen Prozeß große Störungen gibt, wenn die Ersparnisse nicht investiert werden. Die Ersparnisse aus dem laufenden Einkommen treten nicht als Nachfrage nach Konsumgütern auf. Durch das Sparen wird daher der volkswirtschaftliche Kreislauf von der Warenproduktion über die Einkommensbildung zur Warennachfrage unterbrochen, es sei denn die Ersparnisse werden sofort wieder investiert in Sachkapital, also in Häuser und Maschinen. Dann wird die ausfallende Konsumgüternachfrage ersetzt durch eine Investitionsgüternachfrage. Das Sparvolumen und die Investitionsgüternachfrage müssen also einander entsprechen; dann werden entsprechend einer Zunahme der Ersparnisse anstelle von Konsumgütern eben Investitionsgüter produziert; der volkswirtschaftliche Kreislauf bleibt erhalten. Der entscheidende volkswirtschaftliche Lehrsatz lautet:

Wenn das Sparvolumen in vollem Umfang zeitnah in Sachkapital umgewandelt,
 also zur Investition wird,
 wenn also $S = I$, dann beeinträchtigt das Sparen nicht die Vollbeschäftigung.

Die Sparer investieren in der Regel nicht selbst. Voraussetzung der Investition ist daher, daß sie das gesparte Geld ausleihen an investitionswillige Unternehmer. Dies ist ihnen in der Regel zu riskant; sie geben ihr Gespartes, ihr Geldkapital, lieber einer Bank. Auch dieses ist ein *Leihvorgang*, denn die Bank ist verpflichtet, das empfangene Kapital zum vereinbarten Termin an den Sparer zurückzuzahlen. Voraussetzung der Investition der Ersparnisse in Sachkapital ist demnach ein weiterer Leihvorgang, nämlich eine Ausleihung der Bank an einen Unternehmer. Daran wird es nicht fehlen, denn die Banken können ihre Kosten einschließlich ihrer Zinszahlungen an die Sparer nur decken, wenn sie durch die Kreditgewährung an Unternehmer Zinsen verdienen können. Sie leben von der *Zinsspanne* zwischen den Einlagenzinsen, die die Sparer von ihnen erhalten und den Kreditzinsen, die sie von den Investoren erhalten. Normalerweise werden auf beiden Seiten umso höhere Zinsen gezahlt, je länger die Laufzeiten der von den Sparern und den Banken gewährten Kredite sind.

Der Hang zur Liquidität und die Zinsstruktur

Trotzdem fröhnen die Sparer gerne ihrem „Hang zur Liquidität“ (Keynes), d. h. sie zögern, ihre Ersparnisse langfristig auszuleihen. Sie bevorzugen kurzfristige Anlagen, die ihnen jederzeitige oder bald wiederkehrende Möglichkeiten der Disposition über ihr Vermögen offenhalten. Bei guter Konjunktur wird der Hang zur Liquidität durch verhältnismäßig *hohe Zinsen für langfristige Ausleihungen* überwunden. Nach einiger Zeit guter Einkommens- und Wohlstandsentwicklung drückt ein ständig steigendes Sparvolumen aber ganz erheblich auf die Höhe der langfristigen Zinsen, wenn die Notenbank nicht schon vorher aus Sorge vor „Überhitzung“ der Konjunktur die kurzfristigen Zinsen in die Höhe treibt und damit die langfristige Kapitalanlage für Sparer *und* Banken relativ unattraktiv macht.

Wenn man danach fragt, was die Sparer veranlaßt, ihre Ersparnisse so langfristig, wie sie sie wirklich entbehren können, auszuleihen, dann kommen zwei Dinge in den Blick:

1. Die Aussicht auf höheren *Gewinn* durch höhere Zinsen.
2. Die Sorge vor *Verlusten* durch zu erwartende Inflationsraten.

In der modernen Volkswirtschaftslehre beachtet man immer stärker die Veränderungen der sog. *Zinsstruktur*, d. h. des Abstandes zwischen den kurz-

und den langfristigen Zinsen. Normalerweise sind die langfristigen Zinsen höher als die kurzfristigen Zinsen. Es gibt aber auch immer wieder Zeiten, in denen sich die kurzfristigen Zinsen den langfristigen nähern oder gar deutlich über das Niveau der langfristigen Zinsen hinaussteigen. Wenn die Bundesbank eine solche „inverse“ *Zinsstruktur* längere Zeit aufrechterhält, unterbleibt die langfristige Wiederanlage der Ersparnisse; sie werden auf Terminkonten gehalten. Die Sparer und die Banken können dem Hang zur Liquidität fröhnen und tun dies auch in hohem Maße.

Wenn sich das Kapital den langfristigen Investitionen nicht mehr zur Verfügung stellt, gewissermaßen in den *Investitionsstreik* tritt, dann bricht die Nachfrage nach Investitionsgütern deutlich ein; es kommt zu Entlassungen in der Investitionsgüterindustrie; die verringerten Einkommen der Arbeitnehmer spiegeln sich in einer zurückgehenden Konsumnachfrage; die *private Nachfrage sinkt insgesamt* und infolgedessen schrumpft auch das gesamte Angebot und die Zahl der Arbeitsplätze immer weiter. Ein solcher *kumulativer Prozeß* ist wirtschaftspolitisch nur schwer aufzuhalten.

Keynes empfahl, bei zurückgehender *privater* Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern die *Staatsnachfrage* auszudehnen, um den volkswirtschaftlichen Kreislauf in Gang zu halten. Von diesem Mittel kann der Staat aber nicht mehr Gebrauch machen, seit er sich bis über die Halskrause verschuldet hat. Die Therapie von Keynes ist also heute unbrauchbar; seine Diagnose der Ursachen der Konjunkturkrisen bleibt richtig.

Die Motive der Sparer

Die Notenbanken sollten darauf verzichten, inverse Zinsstrukturen herbeizuführen, und auf Mittel und Wege sinnen, die Sparer zu veranlassen, ihren *Hang zur Liquidität zu überwinden*, d.h. ihre Ersparnisse so langfristig, wie sie sie nur irgend entbehren können, anzulegen. Eine *Politik verstetigter Inflationsraten* ist dafür ein sehr geeignetes Mittel, weil die kurzfristigen Zinsen von den Inflationsraten voll aufgefressen werden; nur noch die langfristigen Zinsen bieten die Chance einer vollen Kompensation der Inflationsraten. Die Ersparnisbildung wird nicht darunter leiden, daß die Inflationsraten die Zinsen ganz oder teilweise aufzehren, weil die *Sparmotive der breiten Masse* sich nicht darauf beschränken, Zinsgewinne zu erzielen. Die Ersparnisbildung ist für jeden Einzelnen und für jede Familie zur Absicherung von Lebensrisiken und zur Ansparung großer Anschaffungen völlig unverzichtbar.

Das Sparmotiv, hohe Zinsgewinne zu erzielen, ist nur relevant für die ganz großen Vermögen, deren weiteres Wachstum aber *verteilungspolitisch* ganz unerwünscht ist. Es ist auch überflüssig, wenn es in einer vollbeschäftigten Wirtschaft möglich ist, daß die breiten Volksschichten soviel sparen können,

wie sie sparen möchten. Zur Deckung des Kapitalbedarfs der Wirtschaft sind wir dann nicht mehr darauf angewiesen, daß sich *die großen Vermögen durch Zinseszinsseffekte vermehren*. In einer vollbeschäftigten Volkswirtschaft wird von den breiten Massen ausreichend Kapital gebildet; und ein reichliches Kapitalangebot wird das Zinsniveau insgesamt nach unten drücken, so daß viele Investitionen finanzierbar werden, die bei einem hohen Zinsniveau unrentabel erscheinen. Dies gilt bekanntlich in besonderem Maße für den sehr zinsempfindlichen Wohnungsbau.

Die Überwindung des Hanges zur Liquidität

Nach der Analyse von Keynes beruhen die Konjunkturzyklen gerade darauf, daß die Zinsen nach Jahren guter Konjunktur infolge eines reichlichen Kapitalangebots sinken und dann für sich allein den Hang der Sparer zur Liquidität nicht mehr überwinden können. In dieser Lage können *Inflationserwartungen* besonders wichtig werden, weil sie *ebenfalls helfen, den Hang zur Liquidität zu überwinden* und dadurch die langfristigen Ausleihungen und die Investitionen in Gang zu halten. Dies gilt auch dann noch, wenn die kurzfristigen Zinsen viel niedriger sind als die Inflationsraten, so daß die Sparer bei ihren liquiden Mitteln bereits echte Verluste erleiden. Sie werden schon deshalb jede entbehrliche Mark in die langfristigen Anlageformen lenken, um wenigstens einen Verlustausgleich, also den Werterhalt für ihre Ersparnisse zu erreichen.

Heute herrscht in der Volkswirtschaftslehre kein Streit mehr darüber, daß *Inflationserwartungen die Zinsen nach oben treiben*. Man unterscheidet allgemein zwischen *Nominal- und Realzinsen* und weiß, daß die Inflation keine Ungerechtigkeiten zur Folge hat, wenn alle Beteiligten ihre Höhe richtig voraussehen und deshalb bei ihren Vertragsabschlüssen berücksichtigen. Schädlich und ungerecht sind nur unvorhersehbar *schwankende* Inflationsraten. Es wird noch zu wenig gesehen, daß die vom Standpunkt der Gerechtigkeit unproblematischen, verstetigten Inflationserwartungen auch den gefährlichen Hang zur Liquidität begrenzen. Sie sorgen dafür, daß alle Ersparnisse so langfristig wie möglich ausgeliehen und investiert werden. Dieser Vorteil sollte sich herumsprechen und wirtschaftspolitisch genutzt werden.

Auch das *alternde Geld* überwindet den Hang der Sparer zur Liquidität. Es hindert sie nicht am Sparen, sondern nur an der Aufbewahrung von Bargeld. Sie müssen ihre Ersparnisse verleihen und negative Zinsen ertragen, wenn sie ihr Geld den Banken nur kurzfristig zur Verfügung stellen. Bei langfristigen Ausleihungen haben sie aber Aussicht, ihre Ersparnisse ungeschmälert durch negative Zinsen und vor allem ohne jeden Inflationsverlust zurückzuerhalten. Die Zinsspanne der Banken werden die investierenden Unternehmen in Form geringer Kreditzinsen zu tragen haben. Im Vergleich

zur Politik der verstetigten Inflationsraten hat das alternde Geld den Vorteil, daß der Geldwert von der Bundesbank stabil gehalten werden kann. Dies erleichtert den Sparern und den Investoren ihre langfristigen Kalkulationen ganz wesentlich.

Kaufen – Leihen – Schenken

Zu den bisher geschilderten Effekten verstetigter Inflationsraten oder alternder Geldzeichen, nämlich der Überwindung der Überlegenheit des Geldes über die Ware und der Überwindung des Hanges zur Liquidität, kommen noch weitere Effekte hinzu. Beide Instrumente halten den volkswirtschaftlichen Kreislauf und damit eine ununterbrochene Dauervollbeschäftigung und Wohlstandsvermehrung in Gang; sie führen deshalb über kontinuierlich steigende Ersparnisse nach und nach dazu, daß die Zinsen sinken, bis die kurzfristigen „Geldanlagen“ negative und die langfristigen „Kapitalanlagen“ gerade gar keine nennenswerten Zinsen mehr haben. Wenn das Kapital aufhört, knapp zu sein, werden nicht nur die *Zinsen als Problem der Einkommensverteilung* fast bedeutungslos, sondern dann wird auch die *Macht des Kapitals über die Arbeit* gebrochen. Die freie Wirtschaft wird keine kapitalistische mehr sein. Die Zinsen werden nur noch der Allokation des Kapitals, d. h. der Lenkung in seine sinnvollste Verwendung dienen. Dazu bedarf es nicht eines bestimmten *Zinsniveaus*, sondern nur einer normalen *Zinsstruktur*.

Vor der Überwindung des Kapitalismus muß die Bodenfrage gelöst werden

Der Kapitalmarkt ist ein Faß ohne Boden, wenn man Kapital im Boden anlegen kann. Solange den Bodeneigentümern die Bodenrenten privat verbleiben, werden Kapitalanleger Boden kaufen oder genauer gesagt: sie werden *Kapital gegen Boden tauschen*, wenn die Zinsen am Kapitalmarkt sinken oder die Bodenrenten wegen zunehmender Bodenknappheit steigen. Je niedriger die Kapitalzinsen, umso höher die Bodenpreise, weil sie sich in erster Linie an der Kapitalisierung der Bodenrenten orientieren. Der Fluchtweg aus dem Kapitalmarkt kann den Sparern durch eine *Wegsteuerung der Bodenrenten* verleidet werden. Die Bodenpreise werden dann auf Null sinken, weil nur noch Bodennutzer, aber nicht mehr reine Kapitalanleger Interesse am Bodeneigentum haben werden, wenn die Bodenrente abgeführt werden muß – egal, ob sie auf dem einzelnen Grundstück erwirtschaftet worden ist oder nicht. Kein Grundstück wird mehr ungenutzt bleiben, *und* es wird kein Kapitalgut mehr sein.

Diese Steuerreform muß kommen, weil ohne sie der *Boden bei sinkenden Kapitalzinsen wirtschaftlich unverkäuflich* wird; die Ertragswerte, d. h. die

Kapitalwerte aller Grundstücke gehen gegen Unendlich, wenn die Kapitalzinsen gegen Null gehen. Der Boden ist dann das einzige *rententragende* Gut und wird dann nur noch vererbt. Durch die Überwindung des Kapitalismus fiele die Gesellschaft zurück in den Feudalismus. Der zunehmende Immobilismus des Bodenmarktes wäre mit den Flexibilitätsbedürfnissen einer modernen arbeitsteiligen Weltwirtschaft völlig unvereinbar. Der *sanfte Tod des Rentners*, den Keynes für möglich gehalten hat, weil er die Möglichkeit allmählich sinkender Kapitalzinsen ins Auge faßte, muß also durch eine schrittweise *Reform der Bodenbesteuerung* rechtzeitig vorher auch für den Bodenrentner eingeleitet werden. Mit dem Verschwinden der Kapital- und Bodenrenten wird die *private Einkommens- und Vermögensverteilung viel gleichmäßiger* werden.

Schenkungsgeld und die Zukunft der Arbeit

Wenn sich das Kapital nicht mehr im Boden „stauen“ (Steiner) kann, wird der Kapitalmarkt kein Faß ohne Boden mehr sein. Als Wirkung der *Trennung des Kapitalmarktes vom Bodenmarkt* werden bei ständig zunehmenden Ersparnissen die Zinsen rascher sinken, als wir uns dies aufgrund unserer bisherigen Wirtschaftserfahrung vorstellen können. Der entstehende *Kapitalüberfluß* wird das Kapitalmarktfäß zum Überlaufen bringen und *weiterströmen als Schenkungsgeld*. Denn wer zur Abdeckung seiner persönlichen Lebensrisiken und der seiner Familie genug gespart hat, wird dann entweder sein Einkommen verringern, indem er weniger arbeitet, oder den nicht konsumierten Teil des Einkommens verschenken. Nicht nur der Konsum des Einzelnen wird von ihm selbst irgendwann durch feste Gewohnheiten begrenzt, auch sein Sparen, wenn es keinen Zinseszins mehr bringt. Dies wird wirklich erst der Fall sein, wenn der Kapitalbedarf der Wirtschaft gedeckt ist; solange er noch nicht gedeckt ist, saugen positive Zinsen alle Einkommensüberschüsse in die Kapitalsphäre.

„Schenkungsgeld“ kann es also erst in großem Maße geben, wenn der Kapitalbedarf der Wirtschaft gedeckt ist, was sich am Absinken der langfristigen Zinsen auf den Bereich von Null Prozent für sichere langfristige Kapitalanlagen ablesen lassen wird. Ökonomisch gilt:

Die Begrenzung des Konsums ist Voraussetzung des Sparens;
die Begrenzung des Sparens ist Voraussetzung des Schenkens.

Die *freiheitliche* Finanzierung der Kultur durch *persönliche* Schenkungen vieler Bürger wird sich erst entfalten, wenn die kapitalistische Zinswirtschaft überwunden sein wird durch verstetigte Inflationsraten oder irgendeine Form des Alterns des Geldes. Mit steigendem Spendenvolumen wer-

den immer mehr Menschen eine Beschäftigung in Einrichtungen des Kulturlebens und der Fürsorge für andere finden. Die Wirtschaft braucht dann nicht mehr zu wachsen, um Vollbeschäftigung zu gewährleisten, weil sich außerhalb der Wirtschaft neue Berufsfelder so stark entwickeln werden, wie dies ein steigender Strom von Schenkungen zuläßt. Diese Prozesse einzuleiten, ist es höchste Zeit!

Der wirtschaftlich-technische Produktivitätsfortschritt wird auch künftig immer mehr Menschen von wirtschaftlicher Tätigkeit freistellen für kulturelle und soziale Tätigkeiten. Heute landen die Freigestellten in der *Arbeitslosigkeit*, weil der an die Grenzen seiner finanziellen Möglichkeiten gelangte Staat sie in den Feldern berechtigterweise unbegrenzten Bedarfs – in den Schulen und Universitäten, in den freien Künsten und sozialen Diensten – nicht mehr durch die Bereitstellung zusätzlicher Arbeitsplätze aufnehmen kann. Diese Bereiche werden nur noch unabhängig vom staatlichen Subventionstropf wachsen können. Die Ströme der Einkommensbildung und -verwendung der Privaten müssen gründlich verändert werden, wenn die ständig wohlstandsmehrende Kraft unserer modernen Wirtschaftsweise nicht in unerträgliche soziale Sackgassen führen soll. Zum volkswirtschaftlichen Kreislauf gehören das Kaufen, das Leihen *und* das Schenken. Alle drei Formen der Einkommens- und Geldverwendung gehören für die Kreislaufbetrachtung zusammen.

Der Weg aus den Sackgassen unserer Geld- und Bodenordnung in eine positive wirtschaftliche Zukunft ist noch weit. Der *ewige Pfennig hindert* die störungsfreie Entfaltung der Güterwirtschaft auf den Konsum- und den Investitionsmärkten. *Nur ein alterndes Geld ist güterwirtschaftlich neutral* und beendet die unheilvolle Zinseszinsspirale durch Überleitung der wirtschaftlichen Wachstumskräfte in die Kulturfinanzierung. – Viele Denkgewohnheiten müssen geopfert werden. Aber die Erkenntnisse, die die Volkswirtschaftslehre im Laufe dieses Jahrhunderts nach, aber unabhängig von Silvio Gesells und Rudolf Steiners Hinweisen errungen hat, erleichtern sehr das Verständnis dessen, worauf sie hinweisen wollten. Es lohnt sich beides gleichzeitig zu studieren. Aber der beste Lehrmeister ist das immer wiederholte, vorurteilsfreie Beobachten der wirtschaftlichen Phänomene und ruhiges eigenes Nachdenken.

Läßt sich der Geldumlauf durch eine dosierte Inflation sichern?

Kritische Gedanken zum Vorschlag einer »Zwischenlösung«^{*)}

Helmut Creutz

»Mit der Inflation kann man keine Kompromisse schließen – wenn man ihr den kleinen Finger reicht, ergreift sie die ganze Hand – und wenn man mit ihr flirtet, so wird man schließlich von ihr geheiratet.«

Otmar Emminger, 1979

Die von Silvio Gesell ausgegangene Geldreformbewegung ist vor rund 100 Jahren mit einem Forderungsbündel angetreten, das damals nur verständnisloses Kopfschütteln auslöste. Zu diesen Forderungen gehörten die Entkoppelung von Geld und Gold, das Verbot der privaten Notenemission, die Freigabe der Wechselkurse, die Steuerung der Geldmenge sowie der Abbau der Zölle und sogar der Grenzen zwischen den Ländern. Die sicherlich entscheidendste Forderung aber war die nach einer Kaufkraftstabilisierung des Geldes und einer Senkung der Zinsen mittels »rostender Banknoten«.

Blickt man heute auf diesen Zielkatalog zurück, kann man feststellen, daß die meisten Forderungen entweder erfüllt oder in ihrer Erfüllung begriffen sind: Die Golddeckung bzw. -bindung ist praktisch kein Thema mehr, ebenso wenig die Geldemission durch Privatbanken. Die festgeschriebenen Wechselkurse mußten dem Druck der Märkte weichen. Zölle und Grenzen sind zunehmend im Abbau, zumindest innerhalb der großen Industrieregionen. Die Forderung nach Steuerung der Geldmenge wurde von fast allen Notenbanken aufgegriffen. Die Gefährlichkeit auch geringer Inflationsraten wurde immer klarer erkannt und die Kaufkraftstabilität des Geldes zum wichtigsten Ziel fast aller Notenbanken erhoben. Was noch fehlt, ist die Erkenntnis, daß diese Kaufkraftstabilität nur erreicht werden kann, wenn man nicht nur die *Menge* des Geldes, sondern auch seinen *Umlauf* in den Griff bekommt.

Aufgrund ihrer bisherigen Erfolge wäre es für die Geldreformbewegung naheliegend, sich nun mit ganzer Kraft für die Einführung einer Geldumlaufsicherung als letzten entscheidenden Schritt zur Stabilisierung unserer Währungen einzusetzen. Stattdessen wird jetzt in ihren Reihen ein Modell

^{*)} Wir danken dem Autor und der Zeitschrift für Sozialökonomie, in deren 104. Folge dieser Beitrag erschienen ist, für die Nachdruckerlaubnis.

zur Diskussion gestellt, das das genaue Gegenteil von Kaufkraftstabilität beinhaltet, nämlich eine ständige Inflation auf gleichbleibender Höhe. Es ist schwer einsehbar, warum ausgerechnet die Vorbereiter der bisherigen Reformen hinter den inzwischen von der offiziellen Währungspolitik erreichten Erkenntnisstand zurückfallen sollten.

Mit der hier kritisierten dosierten Inflation wäre es zwar möglich, den Geldumlauf zu verstetigen und die realen Zinsen unter Druck zu setzen – wenn sie denn wirklich mit der nötigen Exaktheit dosierbar wäre. Und eine gleichbleibend hohe Inflation wäre auch besser als eine ständig schwankende, so wie ein gleichbleibend hohes Fieber besser ist als ein schwankendes. Aber so wie jedes Dauerfieber, auch ein gleichbleibend hohes, den biologischen Organismus zerstört, so zerrüttet eine Dauerinflation Wirtschaft und Gesellschaft.

Was war und ist das Ziel der Umlaufsicherung?

Daß Geld einer Umlaufsicherung bedarf, ist unumstritten. Die Mittel, die heute für diesen Umlauf sorgen, sind Zins und Inflation. Da deren Höhe jedoch ständig schwankt, ist auch der von ihnen ausgehende Umlaufsicherungseffekt ein schwankender: Bei sinkenden Zins- und Inflationssätzen – so wünschenswert sie für die Wirtschaft sind – läßt ihre Wirkung nach. In der bestehenden Geldordnung ist es also naheliegend, die Stabilisierung des Geldkreislaufs durch gleichbleibend hohe Zins- bzw. Inflationssätze gewährleisten zu wollen. Da jedoch hohe Zins- und Inflationsraten mit negativen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft verbunden sind, ist dieser Lösungsweg nicht nur fragwürdig, sondern letztlich destruktiv. Als konstruktiv könnte dagegen eine Umlaufsicherung bezeichnet werden, die nicht nur die Steuerung der Geldmenge ermöglicht, sondern durch eine wirksame Kontrolle des Geldumlaufs auch eine Überwindung der Inflationen wie der ständig im positiven Bereich verbleibenden Zinsen erreicht.

Genau dieses Ziel wurde von *Gesell* mit seinem »*rostenden Geld*« wie später von *Keynes* mit seinen »*carrying costs*« (Gelddurchhaltekosten) und bislang auch von der Mehrzahl der heutigen Geldreformer angestrebt. Daß im Gegensatz dazu nun eine gleichbleibend hohe Inflation als Umlaufsicherung ins Gespräch gebracht wird, resultiert vor allem aus der Annahme, diese als »zweitbestener Weg« bezeichnete Lösung sei politisch leichter durchsetzbar. Vereinzelt wird sogar eine gleichbleibend hohe Dauerinflation als Ideallösung angesehen, da ihre Wirkung dem von *Gesell* geforderten »*rostenden Geld*« entspräche. Dabei wird offensichtlich vergessen, daß sich dieser zugegebenermaßen auf den ersten Blick verwirrende Begriff vom rostenden Geld nur auf die außerhalb des Kreislaufs gehaltenen Geldbestände

bezieht, während die Stabilität der Währung und die Kaufkraft der Ersparnisse gerade erhalten und keinesfalls inflationär verwässert werden soll.

Außerdem wird verdrängt, daß selbst Notenbanker Inflationen inzwischen als Betrug und stabiles Geld als die Grundlage stabiler Gesellschaften bezeichnen: *»Demokratie setzt, wenn sie funktionsfähig bleiben soll, eine stabile Währung voraus. Nur bei stabilem Preisniveau lassen sich nämlich die Verteilungsprobleme in der Wirtschaft sinnvoll lösen und die Staatsausgaben in vernünftigem Rahmen halten.«* So der frühere Schweizerische Notenbankpräsident Fritz Leutwiler in seiner Abschiedsrede vor der Vollversammlung der Nationalbank am 27. April 1984, die in den von der Bundesbank herausgegebenen *»Auszügen aus Presseartikeln«* wiedergegeben wurde.

Außer der leichteren politischen Durchsetzbarkeit wird von Befürwortern einer dosierten Inflation auch eine weltanschaulich-psychologische Begründung angeführt: Demnach offenbare eine Forderung nach Kaufkraftstabilität die Haltung des *»Habenwollens«* und damit die mangelnde Bereitschaft zum Verzicht und zum *»Sein«* (Erich Fromm). Mit der Zustimmung zu einer dosierten Dauerinflation käme dagegen eine Bereitschaft zum Ausdruck, Geld auch loszulassen, seine Vergänglichkeit anzuerkennen und es als Mittel zum *»Sein«* ohne Vermehrungsabsicht zu nutzen.

Auch hier wird offensichtlich übersehen, daß gerade mit der angestrebten konstruktiven Umlaufsicherung und der damit erreichbaren Neutralisierung dem Geld die Möglichkeit genommen werden soll, es weiterhin mit der Absicht der Vermehrung zu nutzen. Außerdem wird mit dem *»rostenden«* oder *»alternden Geld«* die Vergänglichkeit der Geldzeichen bereits zum Ausdruck gebracht. Das Streben nach einer Kaufkraftstabilität der Währung ist deshalb kein Indiz für Habenwollen, sondern Ausdruck des Wunsches, das wirtschaftliche Sein der Menschen in Gegenwart und Zukunft auf die Grundlage von Vertrauen und Verlässlichkeit zu stellen.

Wie hoch müßte eine »dosierte Inflation« sein?

Eine wirksame Geldumlaufsicherung müßte so bemessen sein, daß sie das Geld unabhängig von den Schwankungen der Zins- und Inflationssätze gleichmäßig in Umlauf hält. Das heißt, sie müßte mindestens so hoch sein wie jener Zins, bei dem die Besitzer von Geldüberschüssen mit deren Freigabe zu zögern beginnen.

In der Theorie geht man im allgemeinen davon aus, daß es erst bei einem auf zweieinhalb bis drei Prozent abgesunkenen Zins zu Geldzurückhaltungen kommt. Betrachtet man jedoch die Gegebenheiten in der Bundesrepublik, dann zeigt sich, daß diese Zurückhaltungen bei den marktbestimmenden Kapitalmarktzinsen bereits bei sechs Prozent einsetzen.

Selbst bei Inflationen um Null, wie in den Jahren 1986 und 1987, wurde diese Grenze mit Jahresdurchschnittswerten von 5,8 bzw. 5,9 Prozent nur geringfügig unterschritten. Will man also diese heutige »magische Untergrenze« der Kapitalmarktzinsen von sechs Prozent nach unten durchbrechen, müßte die Umlaufsicherung mindestens bei dieser Höhe liegen, um einen ausreichenden Druck auf die weitere Geldfreigabe auszuüben. Deshalb wird bei den nachfolgenden Überlegungen und Berechnungen von einer dosierten Dauerinflation von sechs Prozent ausgegangen.

Was bedeutet eine dauernde Kürzung des Geldmaßstabes?

Man stelle sich einmal vor, der Meter, das entscheidende Längenmaß in der Wirtschaft, würde jedes Jahr um 6 Prozent gekürzt. Selbst wenn diese Kürzungen an festgelegten Tagen vorgenommen würden, z.B. an jedem ersten Januar oder auf vier Termine im Jahr verteilt, wäre die Konfusion in der Wirtschaft kaum nachzuvollziehen: Die heute produzierten Fenster würden nicht mehr in die gestern gemauerten Öffnungen passen. Und um Pannen zu vermeiden, müßten alle alten Längen ständig in neue umgerechnet bzw. mit entsprechenden Vermerken versehen werden, wie z.B. »in Längen von 1992« oder »entsprechend einem Meter im Frühjahr 1988« usw.

Genau diese Schwierigkeiten, Größen von gestern, heute und morgen zu vergleichen, treten bei Inflationen auf. Selbst wenn sie Jahr für Jahr auf gleichbleibender Höhe gehalten werden können, wäre das Marktgeschehen durch ständige Preiserhöhungen und Umrechnungen mit der Folge ständiger Verunsicherungen belastet. Deshalb sollte anzustrebendes Ziel jeder Geldumlaufsicherung sein und bleiben, dem wichtigsten und meistgenutzten Maßstab in unserer Wirtschaft, dem Geld, eine möglichst ähnliche Stabilität zu verschaffen, wie sie bei den anderen Maßeinheiten schon lange selbstverständlich ist.

Auswirkungen von Inflationen auf die Zinshöhe

Inflationen begünstigen die Kreditnehmer, weil diese das Geliehene mit vermindertem Wert zurückgeben können. Dieser Vorteil der Kreditnehmer schlägt als Nachteil für die Kreditgeber mit gleichhohen Kaufkraftverlusten ihrer Ersparnisse zu Buche. Zur Vermeidung dieser Verluste fordern sie bei der Geldhergabe entsprechend höhere Zinsen.

Inflationen führen also zu einem Anstieg der Zinssätze. Dieser Anstieg ist aus der Sicht des Gläubiger-Schuldner-Verhältnisses zweifellos gerechtfertigt. Berücksichtigt man jedoch, daß die Zinsbedienungen für wirtschaftlich eingesetzte Kredite als Fremdkapitalkosten in die Kalkulationen eingehen,

dann wird deutlich, daß diese Zinserhöhungen, mit denen die Kaufkraft der Geldvermögen gesichert wird, letztlich von den Endverbrauchern gezahlt werden müssen. Schon dieser Tatbestand sollte eigentlich Grund genug sein, eine Geldumlaufsicherung durch Inflation abzulehnen. Denn mit welchem Recht werden hier die Folgen staatlichen Versagens den Arbeitleistenden zugunsten der Geldbesitzer auferlegt?

Können die inflationsbedingten Nachteile der Endverbraucher durch Lohnanpassungen ausgeglichen werden?

Ein inflationsbedingt steigendes Preisniveau kann zwar vordergründig durch Lohnanhebungen in gleicher Höhe ausgeglichen werden. Aber die Folgen der Zinsanstiege lassen sich damit kaum auffangen. Ein Beispiel soll das verdeutlichen:

Wenn ein Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen von 50 000 DM eine Neubauwohnung im Wert von 200 000 Mark mietet, dann steckt, bei einer Realverzinsung des Anlagekapitals von vier Prozent, in der Jahresmiete eine zu tragende Zinslast von 8 000 Mark. Erhöht sich der Zinssatz jedoch aufgrund einer sechssprozentigen Inflation von vier auf zehn Prozent, steigt die mit der Miete zu tragende jährliche Zinslast von 8 000 auf 20 000 DM an, also um 12 000 Mark. Die Anpassung seines Jahreseinkommens von 50 000 Mark an die sechssprozentige Inflation ergibt jedoch nur eine Einkommenssteigerung von 3 000 Mark. Das heißt, der inflationsbedingte Kostenanstieg ist allein für das Wohnen bereits viermal so hoch wie der Lohnausgleich, den der Mieter erhält.

Die naheliegende Vermutung, daß die extreme Mieterhöhung als Folge des inflationsbedingten Zinssatzanstiegs nur ein einmaliger Vorgang ist und diese Mehrbelastung durch die laufenden Lohnerhöhungen nach einigen Jahren ausgeglichen wird, trifft bei einer Dauerinflation nicht zu. Diese nachfolgenden Lohnerhöhungen gleichen nämlich nur die ebenfalls regelmäßig nachfolgenden allgemeinen Preisanstiege aus, die selbstverständlich auch die Bau- wie Wohnungsnutzungskosten erhöhen. Jede inflationsbedingte Zinserhöhung verstärkt also die Umverteilung von der Arbeit zum Besitz – bei einer kurzzeitigen Inflation vorübergehend, bei einer Dauerinflation permanent –, selbst wenn mit ihr nach und nach die Realzinsen sinken sollten.

Läßt sich die Beispielrechnung auch auf der Makroebene nachvollziehen?

Das Bruttosozialprodukt lag 1993 in Westdeutschland bei 2 840 Mrd. DM, das verfügbare Einkommen der Haushalte bei 1 780 Mrd. DM, der Bestand der Geldvermögen bei 5 700 und der Schulden bei 5 200 Mrd. DM.

Addiert man die Schulden mit dem wirtschaftlich eingesetzten unverschuldeten Sachvermögen einschließlich des Bodens, dann kommt man auf ein Gesamtkapital von etwa 11 000 Mrd. DM. Das aber heißt, daß dem Sozialprodukt inzwischen eine rund viermal so hohe zu verzinsende Kapitalmasse gegenübersteht. Gemessen an den verfügbaren Einkommen, mit denen über Preise, Steuern und Gebühren das Gros aller Zinsen gezahlt werden muß, ist sie rund sechsmal so hoch. Entsprechend kann mit einer Erhöhung der Arbeitseinkommen um den Inflationssatz jeweils auch nur ein Bruchteil der inflationsbedingt gestiegenen Zinsanteile in allen Preisen ausgeglichen werden.

Selbst wenn man bei dem gesamtwirtschaftlichen Vergleich nur die Verzinsung der Schulden in Höhe von 5 200 Mrd. DM heranzieht, schlägt deren inflationsbedingte Erhöhung um sechs Prozent mit mehr als 300 Mrd. DM zu Buche. Die sechsprozentige Anhebung der verfügbaren Haushaltseinkommen ergibt aber nur gut 100 Mrd. DM.

Ist der inflationsbedingte Zinskostenauftrieb nur von kürzerer oder mittlerer Dauer?

Den Einwänden gegen eine Dauerinflation wird häufig entgegengehalten, daß es dabei nur im Anfang zu erhöhten realen Zinslasten käme. Diese anfänglich höheren Belastungen würden jedoch später durch abnehmende Zinslasten bzw. durch den Vorteil einer Tilgung mit minderwertigerem Geld ausgeglichen.

Zur besseren Klärung dieser Zusammenhänge werden in der Darstellung 1 die Wirkungen einer Dauerinflation an einem Einzelbeispiel aufgezeigt. Angenommen wird ein Privathaushalt mit einem verfügbaren Einkommen von 50 TDM und einer Verschuldung von 150 TDM, die bei einer stabilen Währung mit vier Prozent zu verzinsen ist. Unter diesen Voraussetzungen hat der Haushalt im Ausgangsjahr eine Zinslast von 6 TDM = 12 Prozent des Einkommens zu tragen.

In den nachfolgenden drei Jahren wird nun in drei Stufen von zwei, vier und sechs Prozent eine dosierte Inflation eingeführt. Als Folge davon steigen die Zinssätze von bisher vier Prozent über sechs und acht auf zehn Prozent an, die jährlichen Belastungen von 6 TDM über 9 und 12 auf 15 TDM, also auf das zweieinhalbfache. Obwohl im Gleichschritt mit der Inflationseinführung von Jahr zu Jahr auch die Einkommen angehoben werden, fällt – wie aus der prozentualen Verteilungsaufschlüsselung in der Darstellung hervorgeht – das verfügbare Einkommen nach Abzug der Zinsleistung von anfangs 88 Prozent im vierten Jahr auf 73 Prozent, also um ein Sechstel.

Zu welchen Problemen solche inflationsbedingten Einkommenseinbrüche in der Praxis führen, zeigt die ihnen jeweils folgende Eskalation der Konkurse und Zwangsversteigerungen. Doch während es hier – aufgrund des nachfolgenden Inflationsabbaus – anschließend wieder zu einer Entspannung kommt, bleiben bei einer Dauerinflation die erhöhten Zinslasten bestehen, in unserem Beispiel bei 15 TDM. Aufgrund der ständigen Einkommenserhöhungen gehen diese Zinslasten zwar relativ von Jahr zu Jahr zurück. Trotzdem dauert es – wie aus der Tabelle ersichtlich – rund 18 Jahre, bis sich der Zinsdienst wieder auf die anfänglichen 12 Prozent des Einkommens abbaut. Erst dann (also nur bei entsprechend lange laufenden Krediten!), beginnt die Zinsbelastung den ursprünglichen Anteil zu unterschreiten. Die Frage ist nur, ob diese späte Entlastung für die anfangs deutlich erhöhte Belastung überhaupt noch ein Ausgleich sein kann. Denn da Kreditnehmer im allgemeinen knapp bei Kasse sind (sonst würden sie ja kein Geld aufnehmen!), trifft sie eine anfangs höhere Belastung wesentlich stärker als eine später verringerte – sofern sie die Zwischenzeit überhaupt überleben. Als Folge dieses Tatbestandes wird die Aufnahme von Krediten bei Inflationen erheblich erschwert bzw. der Investor zu zusätzlichen Verschuldungen gezwungen.

Entspricht das dargestellte Schemabeispiel der Wirklichkeit?

Rechnet man die Gesamtverschuldung als Durchschnittswert auf die verfügbaren Einkommen der westdeutschen Haushalte bzw. Erwerbstätigen um, ergibt sich in etwa die gleiche Relation von 1:3 wie in unserem Beispiel. Trotzdem ist dieses Beispiel auf die Wirklichkeit nicht übertragbar, weil es von einer gleichbleibenden Schuldenhöhe ausgeht, während in der Realität die zu bedienende Schuldenmasse ständig größer wird, und zwar rascher als das Sozialprodukt und die verfügbaren Einkommen. So nahmen die verfügbaren westdeutschen Haushaltseinkommen z. B. in der Zeit von 1980 bis 1992 im Jahresdurchschnitt nominal um fünf Prozent zu, die Verschuldungen jedoch um sieben und die Geldvermögen um 7,5 Prozent. Das heißt, bei einer Dauerinflation bauen sich die tatsächlichen Schuldenzinsbelastungen nicht langsam ab, sondern sie nehmen – ausgehend von dem inflationsbedingt erhöhten Niveau – ständig zu. Geht man bei einer sechsprozentigen Inflation von einem nominalen Schuldenwachstum von nur acht Prozent aus, würde – wie die zusätzliche Eintragung in der Darstellung 1 zeigt – nach 18 Jahren die Verteilung zwischen Zinslast und verbleibendem Einkommen nicht bei 12:88, sondern bei 43:57 liegen. Die mit diesem Schuldenanstieg zunehmenden Einkommensverschiebungen können zwar – falls

Darstellung 1:

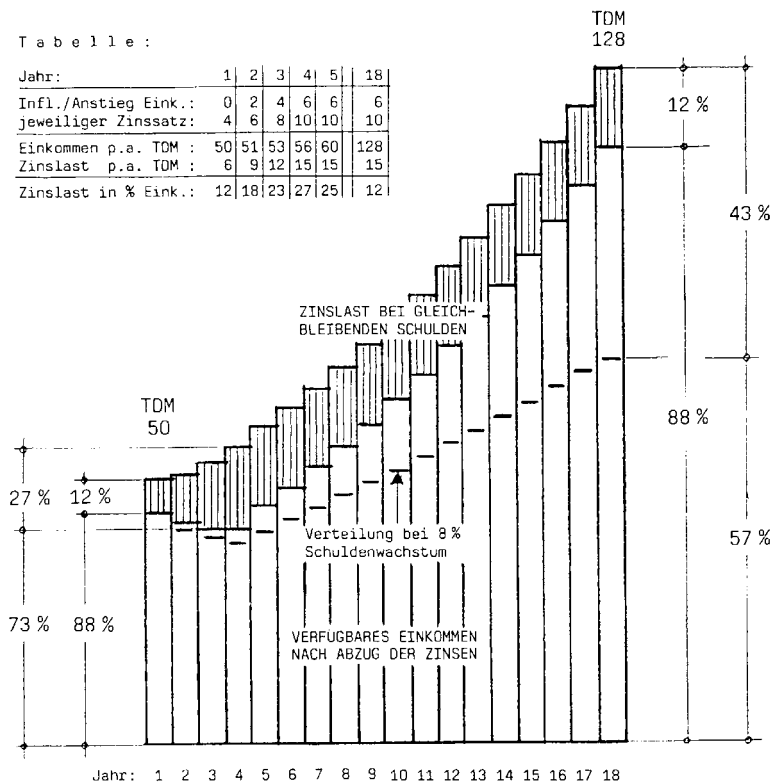
Zinslastveränderung als Folge einer dosierten Inflation

Ausgangslage: 50 TDM Eink., 150 TDM Schulden, Nullinfl., Zins 4%

Inflationseinführung: 2. bis 4. Jahr

Tabelle:

Jahr:	1	2	3	4	5	18
Infl./Anstieg Eink.:	0	2	4	6	6	6
jeweiliger Zinssatz:	4	6	8	10	10	10
Einkommen p.a. TDM :	50	51	53	56	60	128
Zinslast p.a. TDM :	6	9	12	15	15	15
Zinslast in % Eink.:	12	18	23	27	25	12



HELMUT CREUTZ

noch vertretbar—durch ständiges Wirtschaftswachstum und – falls möglich – durch Abbau der Realzinsen gemildert werden. Doch selbst wenn damit die Einkommensentwicklung im Gleichschritt mit den Geldvermögen und Schulden gesteigert werden könnte, hätte die Dauerinflation, aufgrund ihres höheren Zinsanteil-Niveaus, eine ständig erhöhte Belastung der von Arbeit lebenden Bevölkerung zur Folge.

Verstärkt der Zinskostenauftrieb die Inflation?

Von dem inflationsbedingten Zinsauftrieb geht zweifellos ein zusätzlicher Druck auf die Preisbildung aus. Dieser Druck ist auch einer der Gründe, warum sich Inflationsentwicklungen meist selbst verstärken. In vollem Umfang preiswirksam würden diese Zinsanstiege jedoch nur, wenn die Notenbanken die Mehransprüche des Geldkapitals mit einer entsprechenden Ausweitung der Geldmenge unterfüttern und die Arbeitseinkommen auf dem alten Anteilsstand halten würden. Damit aber würde sich die Inflation immer rascher hochschaukeln. Will man das vermeiden und die Inflation auf sechs Prozent halten, muß also die Notenbank auf die Geldbremse treten und damit, zugunsten der Geldbesitzer, die Rückgänge der Arbeitseinkommen hinnehmen. Diese Einkommensrückgänge wirken sich zuerst einmal auf die Gewinne der Unternehmen aus, vor allem auf die der hochverschuldeten. Auch wenn es den Unternehmen mit Verzögerungen gelingt, die zusätzlichen Belastungen durch Preiserhöhung, Entlassungen oder Lohnkürzungen an die Endverbraucher weiterzugeben, sind diese Gewinneinbrüche Hauptauslöser der jedem Inflationsanstieg folgenden Krise (siehe dazu *H. Creutz, Gefahr für den Standort Deutschland – sind die Lohnkosten zu hoch?* in: ZfSÖ Nr. 100/1994, S. 3–12).

»Die gegenwärtige Rezession ist . . . Ietzlich die Folge eines Konflikts um die Einkommensverteilung, für den die Geldpolitik den Ausweg über Inflation nicht zuließ«, bestätigte *Helmut Schlesinger* am 2. 6.93 in einem Vortrag mit einem Zitat aus dem Frühjahrsgutachten der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute (abgedruckt in den von der Bundesbank laufend veröffentlichten »Auszüge aus Presseartikeln«).

Inflationsbedingte Probleme bei der Abschreibung

Nicht nur im volkswirtschaftlichen Bereich sind Inflationen problematisch, sondern auch im betriebswirtschaftlichen. So unterliegen z. B. alle in der Wirtschaft eingesetzten Sachgüter dem Verschleiß, weshalb zu ihrer Erneuerung bzw. Ersatzbeschaffung laufend Rücklagen gebildet werden müs-

sen. Diese Rücklagen werden über Abschreibungen gebildet, verteilt auf die jeweilige Nutzungszeit der Sachanlage, die in die Produkt- bzw. Dienstleistungspreise eingehen. Geht man von einer Nutzungsdauer von 10 Jahren aus – wie bei vielen Maschinen oder Fahrzeugen der Fall – dann muß für die Rücklage jedes Jahr ein Zehntel der Anschaffungskosten über die Marktpreise erwirtschaftet werden. Handelt es sich um ein Wohngebäude mit hundertjähriger Nutzung, liegt die Abschreibung p. a. nur bei einem Prozent der Anschaffungskosten.

Diese einfache Abschreibungsregelung macht jedoch bei Inflationen nicht nur ständige komplizierte Umrechnungen erforderlich, sondern führt auch zu irrationalen Größen. Beträgt beispielsweise der ursprüngliche Anschaffungswert eines Sachgutes 1 Million DM, dann wäre bei einer Inflation von sechs Prozent nach zehn Jahren eine Rücklage von 1,8 Millionen DM zur Wiederbeschaffung erforderlich, nach einer 50jährigen Nutzungszeit eine Rücklage von 18 Millionen und nach 100 Jahren – wie bei einem Wohngebäude – sogar von 339 Millionen! Bei einer normalen Abschreibung von einem Prozent p. a. könnte man also mit der so geschaffenen Rücklage von einer Million noch nicht einmal das Fundament für das Ersatzgebäude finanzieren!

Will man die zur Ersatzbeschaffung erforderlichen 339 Millionen ansammeln, müßte man einmal den Abschreibungsbetrag von Jahr zu Jahr um die Inflationsquote erhöhen. Darüber hinaus müßten die sich ansammelnden Rücklagen, mit denen das Sachvermögen Schritt für Schritt wieder in Geldvermögen verwandelt wird, ständig mit einem zusätzlichen Aufschlag von sechs Prozent verzinst werden. Diese Bedingungen dürften selbst bei einer halbwegs gleichbleibend hohen Inflation kaum präzise erfüll- und kontrollierbar sein.

Inflationsbedingte Komplikationen bei der Verkehrswertberechnung

Nicht nur bei Abschreibungen, sondern auch bei den Berechnungen der Tages- bzw. Verkehrswerte der laufend abgeschriebenen Sachgüter ergeben sich bei einer Dauerinflation Probleme. Denn um diese Tageswerte zu ermitteln, die z. B. bei jedem Verkauf eines langlebigen Sachgutes bekannt sein müssen, muß man den um die Abschreibung gekürzten realen Restwert um die zwischenzeitlichen Kaufkraftverluste hochrechnen.

Liegt der Inflationssatz *unter* der jährlichen Abschreibung, sinken die nominellen Tageswerte lediglich anfangs langsamer als die realen. Liegt der Inflationssatz dagegen *über* der Abschreibung, wie bei länger nutzbaren Sachgütern der Fall, dann steigen die Tageswerte – trotz Alterung und Abnutzung – über den Anschaffungswert immer mehr hinaus, um am Ende um

so steiler gegen Null zu fallen. Denn nach der völligen Abnutzung hat auch bei der höchsten Inflation kein Sachgut mehr einen Wert.

Schon bei einer Inflation von drei Prozent steigt beispielsweise der Tageswert eines Wohngebäudes zwischenzeitlich bis auf das zweieinhalbfache des Ausgangswertes, wie aus der Darstellung 2 ersichtlich. Fast schon unreal sind die Anstiege des Verkehrswertes bei einer Inflation von sechs Prozent: Nach 40 Jahren hat der Tageswert bereits 4 Millionen erreicht, nach 80 Jahren sogar 21 Millionen. Erst danach bricht der inflationsbedingte Preisauftrieb zusammen. Das heißt konkret: Wer bei einer Dauerinflation von sechs Prozent ein Wohngebäude, dessen Anschaffung eine Million DM gekostet hat, z. B. nach 80 Jahren verkauft, erhält einen Betrag von rund 21 Millionen DM, obwohl der Realwert des Gebäudes durch Alterung und Abnutzung auf ein Fünftel gefallen ist!

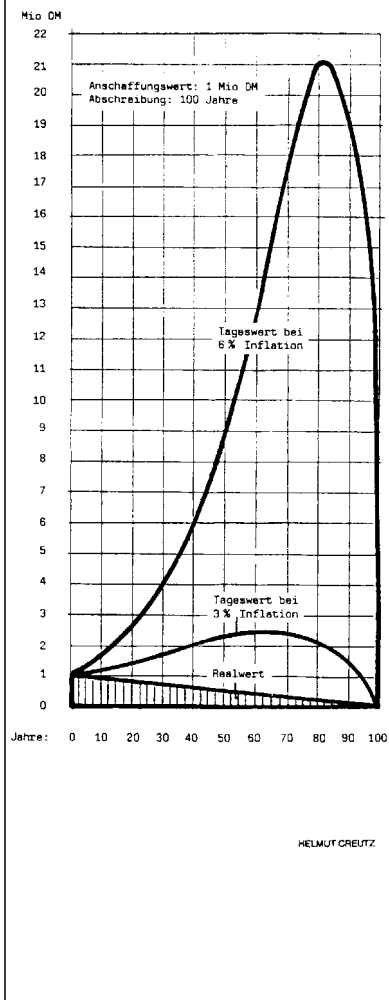
Welche Folgen haben solche inflationsbedingten Verkehrswertveränderungen?

Nominelle Preisanstiege im Rahmen der genannten Größenordnungen führen allzuleicht zu falschen Vorstellungen von Spekulationsgewinnen oder Reichtumsentwicklungen. Dabei erhält der Hausverkäufer nach 80 Jahren mit den 21 Millionen in Wirklichkeit nur den realen und sachlich gerechtfertigten Gebäude-Restwert von 200 000 DM, der durch die Dauerinflation von sechs Prozent lediglich auf jenen zweistelligen Millionenbetrag »aufgeblasen« wurde.

Problematisch sind vor allem aber auch die Folgen für die Mieter eines solchen verkauften Wohngebäudes. Denn während der Erbauer und Verkäufer bei seiner Mietberechnung im allgemeinen die Verzinsung des von ihm aufgewandten Investitionsbetrags von einer Million zugrundelegt, muß der Erwerber zwangsläufig von dem Betrag ausgehen, den er für den Kauf aufgewendet hat. Dieser erreicht aber bereits nach 20 Jahren eine Höhe von 2,5 Millionen und nach 40 Jahren von gut sechs Millionen, wie aus der Darstellung 2 ersichtlich ist. Bedenkt man, daß die Mieten überwiegend aus der Kapitalverzinsung bestehen, werden die sich durch den Verkauf ergebenden gravierenden Mieterhöhungen von den Mietern allzuleicht als Willkür, Ungerechtigkeit oder gar Ausbeutung empfunden. Dasselbe ist der Fall, wenn ihnen ihre Wohnungen unter Zugrundelegung des Tagespreises zum Kauf angeboten werden.

Vermeiden lassen sich diese verkaufsbedingten Kosten- und Mietensprünge nur, wenn alle Vermieter – was sachlich richtig, aber nicht üblich und bei den Sozialwohnungen sogar untersagt ist – bei der Mietberechnung von den jeweils gültigen und von Jahr zu Jahr steigenden Tageswerten ausgehen.

Darstellung 2:
*Tageswertentwicklung eines
Wohngebäudes*



Die oft irrealen Mietdifferenzen bei vergleichbaren Wohnungen, die daraus resultierenden Spannungen zwischen den Vertragsparteien, aber auch die Störungen des Wohnungsmarktes können darum zum größten Teil als Folgen der inflationsbedingten Tageswert- und Mietpreisverzerrungen bzw. ihrer Anpassungsschwierigkeiten gesehen werden. Dies gilt auch für die Berechnungen der öffentlichen Gebühren, deren Klärung inzwischen schon vor den Gerichten mit einem großen Aufgebot von Gutachtern und Gegengutachtern betrieben wird. Der Normalbürger verliert dabei zunehmend den Überblick und glaubt oft betrogen zu werden, wo es gar nicht der Fall ist. Und er wird an anderen Stellen betrogen, ohne es zu merken oder sich dagegen wehren zu können.

Andere Auswirkungen inflationsbedingter Zinserhöhungen

Wer Investitionen mit Krediten tätigt, muß mit seinen Einnahmen auch deren Verzinsung erwirtschaften. Dies gilt auch für die durch Inflationsanteile erhöhten Zinsen. Dies mag angesichts der nominellen Wertsteigerungen der mit dem Kredit erworbenen Objekte ungerechtfertigt erscheinen, doch läßt sich diese Umlage kaum vermeiden: Woraus sonst als aus den damit verbundenen laufenden Einnahmen sollen die Investoren – ob Vermieter oder Produzenten – diese aufzubringenden Kosten decken?

An diese inflationsbedingten Miet- und Produktpreiserhöhungen fremdfinanzierter Objekte passen sich aber auch die Besitzer eigenfinanzierter Objekte an, obwohl hier sachlich nur die Realverzinsung gerechtfertigt wäre. Doch ohne diese Anpassung würden sich auf dem Markt verzerrte Preisverhältnisse ergeben. Schon bei einer Inflation von drei Prozent würden beispielsweise die Wohnungsmieten gleichwertiger fremd- und eigenfinanzierter Häuser um 30 bis 40 Prozent auseinanderklaffen, bei sechs Prozent Inflation um 60 bis 80 Prozent. Außerdem würden weitere fremdfinanzierte Investitionen und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze unterbleiben, wenn kreditaufnehmende Investoren mit Wettbewerbern konkurrieren müßten, die lediglich den Realzins in die Mieten bzw. in die Produktpreise einbeziehen. Denn die fremdfinanzierten Objekte rechnen sich ja nur, wenn sie die höheren Nominalzinsen erwirtschaften können.

Die Wirkungen von Inflationen auf die allgemeine Preisgestaltung

Selbstverständlich gibt es in einer Marktwirtschaft keine ständig gleichbleibenden Preise für einzelne Güter und Dienste. Ihre Schwankungen haben sogar eine entscheidende Aufgabe als Mittel der dezentralen Selbststeuerung der Prozesse in dieser Wirtschaftsordnung. Stabil bleiben muß jedoch das durchschnittliche Preisniveau, also die Kaufkraft des Geldes als Preismaßstab und Rechengröße. Diese Geldkaufkraft wird jedoch gerade durch Inflationen – ob schwankend oder in gleichbleibender Höhe – ausgehöhlt. Überdeckt von diesen ständigen Gesamtpreisanstiegen, verlieren die marktbedingten Einzelpreisschwankungen in beträchtlichem Umfang ihre Signalwirkung und damit auch ihre Regelfunktion. Andererseits lassen sich im Schatten des allgemeinen Preisauftriebs überzogene Einzelpreisanhebungen leichter durchsetzen und kaum kontrollieren, während ehrliche Nachzügler aus dem Markt gedrängt werden. Daraus entstehen Fehlentscheidungen, und Fehlinvestitionen dürften ebensowenig vermeidbar sein wie die aus allen Inflationen resultierenden Selbstbeschleunigungsgefahren.

Noch am 15. Juni 1994 hat der ehemalige Präsident der Deutschen Bundesbank, *Helmut Schlesinger*, in einer Rede in Frankfurt auf diese negativen Folgen von Inflation hingewiesen: »Der marktwirtschaftliche Prozeß ist durch den Preismechanismus gesteuert. Gelingt es nicht, den Geldwert annähernd stabil zu halten, kommt es notwendigerweise zu Fehlsteuerung der gesamtwirtschaftlichen Ressourcen.« (wiedergegeben in Nr. 45/94 der »Auszüge aus Presseartikeln«)

Soziale und ökologische Auswirkungen von Inflationen

Mit problematischen sozialen Folgen sind Inflationen auf zweifache Weise verbunden. Einmal durch das Anschwellen der Zinsströme von der Arbeit zum Besitz. Zum anderen durch die den Inflationen folgenden Konjunkturerinbrüche. Diese Doppelwirkung erklärt auch die deutlichen Reaktionen von Notenbankern gegenüber Inflationen in bezug auf ihre sozialen Folgen. So sagte *Fritz Leutwiler* in der bereits zitierten Rede vom 27. April 1984: *»Auf keine andere Weise als durch Inflation können in so kurzer Zeit so wenige so reich und so viele so arm gemacht werden.«* Und auf einen noch kürzeren Nenner brachte der amtierende Präsident der Deutschen Bundesbank, *Hans Tietmeyer*, diese Zusammenhänge: *»Inflation geht immer gegen die Schwachen.«* (*»Stuttgarter Nachrichten«* vom 8. Oktober 1994)

Ausgleichen kann man diese inflationsbedingten Verluste für die sozial Schwächeren nur durch ein entsprechend höheres Wirtschaftswachstum. Da aber die Gesamtverschuldung inzwischen doppelt so hoch ist wie das Sozialprodukt, wäre für diesen Ausgleich bei einem inflationsbedingten Zinsanstieg von sechs Prozentpunkten ein Anstieg des Sozialprodukts von 12 Prozent erforderlich! Das heißt, die Wirtschaftsleistung müßte um sechs Prozent real gesteigert werden, um die Lücke zu schließen! Noch lauter als heute schon wird bei einer Dauerinflation also der Ruf nach Wachstum werden. Mehr Wachstum aber bedeutet mehr Ressourcenverbrauch und Umweltzerstörung, also vermehrte ökologische Belastungen.

Die Folgen für Konjunktur und Beschäftigung

Ob man den Inflationsanteil im Nominalzins als Ausgleich für den Bestandsverlust des Gläubigers oder als vorgezogene Tilgung des Kredits definiert: Inflationen bedeuten für alle Kreditnehmer erhöhte Zinsaufwendungen und damit für die gesamte Volkswirtschaft zu erwirtschaftende höhere Lasten. Von diesen höheren Lasten ist vor allem der Unternehmenssektor betroffen, dessen Anteil an der volkswirtschaftlichen Gesamtverschuldung bei knapp 70 Prozent liegt. Bezogen auf die konjunkturrentscheidenden Produktionsunternehmen liegen diese Schulden je westdeutschen Arbeitsplatz im Durchschnitt inzwischen bei rund 110 000 DM. Eine sechsprozentige Inflation bedeutet also je Arbeitsplatz eine Mehrbelastung von 6 600 DM p. a. Mit diesen Mehrkosten müssen die Unternehmen irgendwie fertig werden, wenn sie überleben wollen. Doch ganz gleich, wie sie auf solche erhöhten Schuldenlasten reagieren – letztlich ist das immer nur auf eine Weise möglich, die für die Gesamtwirtschaft von Nachteil ist:

- a) durch eine Weitergabe der höheren Lasten über die Preise an die Endverbraucher, was bei diesen zu Kaufkraftverlusten und Nachfragerückgängen führt;
- b) durch Einsparung von Lohnkosten über Entlassungen von Arbeitskräften und/oder Lohnsenkungen, was die Krise ebenfalls verschärft;
- c) durch Investitionsrückstellungen, wodurch die Arbeitslosigkeit und damit die konjunkturellen und sozialen Schwierigkeiten zunehmen;
- d) durch Aufnahme weiterer Kredite, was zu noch größeren Zinsbelastungen und zusätzlichem Auftrieb der Realzinsen führt;
- e) durch verzögerte Begleichung aller Rechnungen, was nicht nur Dritte schädigt, sondern zusätzlich den Geldumlauf mit deflationären Folgen verlangsamt;
- f) durch Steigerung der Wirtschaftsleistung, was eine beschleunigte Zunahme der Umweltprobleme zur Folge hat;
- g) durch Betriebsschließungen oder Konkurse, wodurch die Lasten ebenfalls auf andere überwältzt werden, die Arbeitslosigkeit zusätzlich ansteigt und fast immer wertvolles Volksvermögen vernichtet wird.

Die davon jeweils direkt oder indirekt Betroffenen dürften kaum mit dem Hinweis zu trösten sein, daß diese inflationsbedingten Zinsanstiege zum gerechten Ausgleich zwischen Geldgeber und Kreditnehmer erforderlich sind. Noch weniger werden sie verstehen, wenn ihnen diese zusätzlichen Belastungen als vorgezogene Tilgungen vom Einkommen abgezogen werden, vor allem dann, wenn sie selbst gar keine Kredite aufgenommen haben.

Kann eine Indexierung aller vertraglich festgelegten Preise die Probleme lösen?

Die vorgenannten Probleme der Preisverzerrungen und die sich daraus ergebenden sozialen Spannungen sollen nach den Vorstellungen der Inflationsbefürworter durch eine indexierte Anpassung aller vertraglich festgelegten Preise ausgeglichen werden. Dies gilt vor allem für Löhne, Versicherungsbeträge, Mieten, Steuern, Gebühren usw. Alle diese in Geldwerten ausgedrückten Verträge müßten also mit Indexklauseln versehen werden.

Abgesehen davon, daß solche indexierten Anpassungen – wie dargelegt – bei den Löhnen nur einen begrenzten Ausgleich erbringen, dürfte eine lückenlose und gerechte Anpassung all dieser Posten kaum durchführbar und kontrollierbar sein. Und da sich das Preisniveau bei Inflationen ständig erhöht, würden alle diejenigen, deren Einkommen erst im nachhinein angehoben werden (wie bisher bei den Löhnen), hinter den Preisen herhinken.

Außerdem sind solche Indexierungen bislang in der Bundesrepublik nicht gestattet und werden von den dafür zuständigen Zentralbanken im allgemeinen nur bei Zehnjahresverträgen zugelassen.

Dieses bundesdeutsche Indexierungsverbot dürfte einmal aus psychologischen Gründen erfolgt sein. Es sollte erst gar nicht der Eindruck entstehen, bei uns wären Kaufkraftverluste möglich, gegen die man sich durch Verträge absichern müsse. Zum anderen dürften die Erfahrungen abgeschreckt haben, die man bereits in den 50er und 60er Jahren in anderen Ländern mit solchen Indexierungen gemacht hatte und die meist eine Selbstbeschleunigung der Inflation zur Folge hatten.

Das heißt, bei der Einführung einer dosierten Inflation müßten nicht nur die gegebenen Vorbehalte gegen Inflationen überwunden werden, sondern auch die gegen Indexierungen. Anstelle einer ständigen indexierten Anpassung aller vertragsgebundenen Preise an eine bewußt eingeführte Dauerinflation sollte darum lieber eine am Preisindex orientierte Feinsteuerung der Geldmengenentwicklung an die Marktpreise angestrebt werden, so wie es bislang das Ziel der Geldreformbewegung war und wie es in jüngster Zeit im Umfeld einiger Notenbanken bereits diskutiert wird.

Könnte man auch die Geldguthaben und Schulden indexieren?

Bekanntlich wehren sich die Geldvermögensbesitzer gegen die inflationäre Entwertung ihrer Vermögen heute durch eine Erhöhung ihrer Zinsansprüche. Ein anderer Weg zur Kaufkrafterhaltung wäre, auch die Bestände der Geldvermögen und Schulden in die Indexierung einzubeziehen. Das heißt, die Bankguthaben und Bankkredite und alle anderen geldbezogenen Verträge müßten, ähnlich wie die Löhne, regelmäßig um die jährliche Inflationsrate angehoben werden. Doch eine solche terminlich festgelegte und allen bekannte Anpassung würde den eigentlichen Sinn der dosierten Inflation, nämlich das Geld stetig und in gleichmäßiger Menge in Umlauf zu halten, unterlaufen. Denn zur Vermeidung von Verlusten brauchte jedermann nur seine zurückgehaltenen Geldbestände, die durch die Inflation an Kaufkraft verloren haben, rechtzeitig vor dem Anpassungstermin wieder auf ein Bankkonto einzuzahlen. Nach der Anpassung kann dann jeder wieder seine aufgewerteten Geldbestände erneut dem Kreislauf entziehen.

Solche terminierten Anpassungen der Geldguthaben- und Schuldenbestände hätten also einen ähnlich fragwürdigen Effekt wie vorher angekündigte oder zu festen Terminen stattfindende Bargeldverrufungen oder Falschparkerkontrollen.

Ist eine gleichbleibend hohe Dauerinflation politisch eher durchsetzbar als Geldhaltekosten?

Möglicherweise hätte das Modell einer Dauerinflation auf gleichbleibender Höhe in den 50er und 60er Jahren eine Chance gehabt. Denn in diesen Jahrzehnten waren die meisten Wirtschaftswissenschaftler, Wirtschaftspolitiker und Notenbanker noch von den positiven Wirkungen einer ständigen begrenzten Inflation als Stimulans für das Wirtschaftsgeschehen überzeugt. *Helmut Schmidt* hat bekanntlich noch Anfang der 70er Jahre die Auffassung vertreten, daß fünf Prozent Inflation besser sei als fünf Prozent Arbeitslosigkeit. Inzwischen aber hat uns die Realität gelehrt, daß leichte Inflationen anfangs zwar die Konjunktur stimulieren, nach wenigen Jahren jedoch, aufgrund der erhöhten Zinsbelastungen, genau jene Arbeitslosigkeit zur Folge haben, die man durch sie zu vermeiden hoffte.

Aufgrund dieser Erfahrungen dürfte man heute mit der Propagierung einer dosierten Dauerinflation bei den Verantwortlichen der Notenbanken kaum noch auf Gegenliebe stoßen. Vielmehr setzt sich auch dort in zunehmendem Maße die klare und uneingeschränkte Forderung nach Kaufkraftstabilität durch. So heißt es in den Maastrichter Verträgen in Artikel 105: *»Das vorrangige Ziel des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten.«* Damit ist die Festlegung auf Kaufkraftstabilität viel eindeutiger formuliert als beispielsweise im Bundesbankgesetz aus den 50er Jahren, in dem nur von der *»Stabilität der Währung«* die Rede ist. Doch trotz dieser offenen Formulierung räumt bekanntlich auch die Bundesbank der Kaufkraftstabilität seit Jahren Priorität ein. Daran ändert auch nichts, daß sie in den jährlichen Ankündigungen ihres Geldmengenziels immer noch eine *»unvermeidbare«* oder *»normative Inflationsrate«* von zwei Prozent einkalkuliert. Dieser Widerspruch dürfte seine Ursache darin haben, daß die Notenbank die Geldmenge heute eben nicht präziser in den Griff bekommt und mit ihrer übermäßigen Geldvermehrung vermeiden will, in den deflationären Bereich abzurutschen.

Abgesehen davon, daß es bislang noch nie gelungen ist, dieses Zwei-Prozent-Ziel über einige Jahre zu erreichen, wäre es sicherlich ein Irrtum anzunehmen, die Verantwortlichen der Bundesbank wären für eine gleichbleibend hohe Inflation von zwei oder gar fünf oder sechs Prozent zu gewinnen. So hat *Otmar Issing*, Mitglied des Direktoriums und Chefvolkswirt der Bundesbank, am 6. 3. 1992 bei einem Vortrag in Innsbruck ausgeführt: *»Bei der Interpretation des Zieles ›Preisstabilität‹ wird von Anfang an darauf zu achten sein, daß damit grundsätzlich eine Inflationsrate von Null, also absolute Preisstabilität gemeint ist . . . Würde ›Preisstabilität‹ als eine Preissteigerungsrate von z. B. 2 % verstanden, so könnte diese Marke als eine Art*

Untergrenze interpretiert werden, mit der selbst die Notenbank rechnet. Es dürfte schwierig sein, der Öffentlichkeit eine Inflationsrate in dieser Höhe als langfristiges Durchschnittsziel zu präsentieren.» Das vor allem in Deutschland, möchte man hinzufügen, wo die Bürger auf genügend leidvolle Erfahrungen mit Inflationen zurückblicken können.

Der sinnvollere Lösungsansatz

Auch *Helmut Schlesinger*, der vorherige Präsident der Bundesbank, ist in einer Rede vom 15. Juni 1994 ausführlich auf die zunehmenden Bemühungen in aller Welt eingegangen, das Übel Inflation endlich in den Griff zu bekommen: *»Die Notenbank von Neuseeland hat sich praktisch verpflichtet, die Veränderung des Preisniveaus im Jahr zwischen 0 und 2 % zu halten; Kanada strebt längerfristig 1 bis 3 % an und die unabhängig gewordene Banque de France setzt ebenfalls auf eine nur geringe Anhebung des Preisniveaus über einen mittelfristigen Zeitraum von nicht mehr als zwei Prozent p. a. . . . Die entscheidende Frage ist freilich, wie erreicht man dieses Ziel?«* (*»Auszüge aus Presseartikeln«* Nr. 45/94)

Diese Aussage zeigt einen Trend, den die Geldreformbewegung eigentlich nur aufzugreifen und zu verstärken braucht, statt ihn im Gegensatz zu ihren eigenen Zielen aus taktischen Gründen umzukehren. Vor allem die Frage *Schlesingers*, wie sich das Ziel geringer Inflationsraten erreichen läßt (an eine wirklich stabile Währung wagt noch niemand zu denken!) öffnet langsam die Türen für konstruktive Vorschläge zur Sicherung des Geldumlaufs. Und zwar für Vorschläge, die über eine Verstetigung desselben und eine damit mögliche marktgerechte Geldmengensteuerung nicht nur zur langfristigen Senkung des Zinsniveaus beitragen könnten, sondern auch zur Überwindung der störenden und letztlich zerstörerischen Inflation.

Selbstverständlich steht auch hier – nicht anders als bei der dosierten Dauerinflation – zuerst einmal die Aufgabe an, die Notwendigkeit eines verstetigten und von Zins und Inflation unabhängigen Geldumlaufs verständlich zu machen. Wird dies erst einmal im Grundsatz verstanden, wird man wahrscheinlich für direkt auf den Geldumlauf wirkende Geldhaltekosten mehr Verständnis finden als für eine indirekte Lösung über eine ständige Inflation. Denn während diese Dauerinflation Veränderungen des Preisniveaus, ständige komplizierte Korrekturen im gesamten Wirtschaftsgeschehen und zusätzlich noch eine Indexierung sämtlicher vertragsgebundener Preise erforderlich macht, belastet erstere nur das relativ geringe Nachfragepotential. Mit dieser konstruktiveren Lösung würde sich außerdem jene Tauschgerechtigkeit zwischen Geld und menschlicher Arbeit auf den Märkten einstellen, die schon *Proudhon* im Auge hatte. Und mit einer solchen Wirtschaftsordnung,

in der die Gegenseitigkeit zur »*Formel der Gerechtigkeit*« wird, würde wiederum die Grundlage für einen dauerhaften sozialen und damit auch politischen Frieden geschaffen, von dem schon *Abraham Lincoln* gesagt hat, daß er erst zu erreichen wäre, wenn die Arbeitleistenden den vollen Lohn aus ihrer Arbeit erhalten.

Die für eine Geldumlaufsicherung mit Hilfe von Geldhaltekosten erforderliche Möglichkeit des Rückrufs von Geldscheinen und ihre Ungültigkeitserklärung ist bekanntlich im Bundesbankgesetz § 13, Absatz 2, schon vorgesehen: »*Die Deutsche Bundesbank kann Noten zur Einziehung aufrufen. Aufgerufene Noten werden nach Ablauf der beim Aufruf bestimmten Umtauschfrist ungültig.*« Hier ist allenfalls eine Ergänzung dahingehend erforderlich, daß die Kosten des Umtauschverfahrens den Haltern der eingezogenen Noten auferlegt werden können.

Zusammenfassung

Man kann es drehen und wenden wie man will: Eine Umlaufsicherung durch eine ständige Inflation ist eine fragwürdige Angelegenheit, selbst wenn sie – was noch ganz ungewiß ist – in der Praxis auf einer gleichbleibenden Höhe gehalten werden könnte. Denn mit einer solchen Dauerinflation wäre allenfalls eine Absenkung der Realzinsen zu erreichen, jedoch niemals die gleichfalls anzustrebende Preisstabilität. Deshalb kann diese Inflationslösung, mit der man gewissermaßen den Bock zum Gärtner macht, kaum als »zweitbeste«, sondern allenfalls als »halbe Lösung« bezeichnet werden. Das macht auch die abschließende Gegenüberstellung der beiden Lösungsmöglichkeiten in Kurzform noch einmal deutlich:

- Geldhaltekosten beziehen sich nur auf die relativ geringen Nachfragemittel. Dosierte Dauerinflationen wirken sich verändernd auch auf die vielmals größeren Geldvermögen und alle anderen Vertragsverhältnisse und Marktvorgänge aus.

- Geldhaltekosten in Höhe von sechs Prozent belasten die Wirtschaftsteilnehmer – wenn man die Sichtguthaben mit einbezieht – p. a. mit etwa 40 Mrd. DM.

Eine dosierte Dauerinflation in gleicher Höhe bewirkt – da auf alle Geldvermögen und Schulden bezogen – eine etwa achtmal höhere Belastung.

- Geldhaltekosten fließen vor allem aus den Kassen der großen Geldbenutzer in die des Staates und kommen der Allgemeinheit zu. Die vielmals höheren Kosten einer dosierten Inflation müssen von der Allgemeinheit zugunsten des Bestandserhalts der Geldvermögen getragen werden.

- Geldhaltekosten lassen sich auf relativ einfache und überschaubare Weise dosieren und werden in einer festen Größe eingezogen.

Eine dauernde Inflation erfordert dagegen fortwährend einen ungeheuren Arbeits- und Umstellungsaufwand, dessen Umfang und Kosten kaum überschaubar und kontrollierbar ist.

- Geldhaltekosten treiben überschüssiges Geld in die Banken und vergrößern das Kreditangebot.

Dosierte Dauerinflationen treiben das Geld in Konsum und Fehlinvestitionen und gefährden auf Dauer jede Konjunktur.

- Geldhaltekosten drücken die gesamten Realzinsen nach und nach gegen Null bzw. bis auf die Risiko- und Bankgebühren.

Dosierte Dauerinflationen treiben die Zinsen hoch und erhalten zumindest einen dauernden nominellen Zins.

- Geldhaltekosten ermöglichen eine Stabilisierung der Geldkaufkraft und damit des Preisniveaus.

Dosierte Inflationen bewirken ständige Preisveränderungen und Irritationen im Gefüge der gesamten Geldbeziehungen und -verrechnungen.

- Geldhaltekosten machen das Geld neutral und nehmen ihm seine bisherige Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse entgegen den menschlichen Bedürfnissen zu beeinflussen.

Dosierte Inflationen lassen dem Geld seine strukturelle Macht und Möglichkeit, Produktion und Konsum sowohl qualitativ als auch quantitativ an bedarfswidrigen Zinsinteressen auszurichten und damit fehlzusteuern.

- Geldhaltekosten machen eine Wirtschaft ohne Wachstumszwang und soziale Spannungen möglich.

Dosierte Dauerinflationen zwingen dazu, über ständiges Wachstum den sozialen Frieden halbwegs aufrecht zu erhalten, mit entsprechenden ökologischen Folgen.

Auch wenn es sicher möglich ist, einen Teil der hier aufgelisteten Negativerscheinungen durch komplizierte Berechnungen, Eingriffe und Kontrollen zu minimieren: die letztlich destruktiven Folgen, die mit jeder Instabilität der Kaufkraft verbunden sind, dürften kaum aus der Welt zu schaffen sein.

Der Inflationsausgleich im Zins

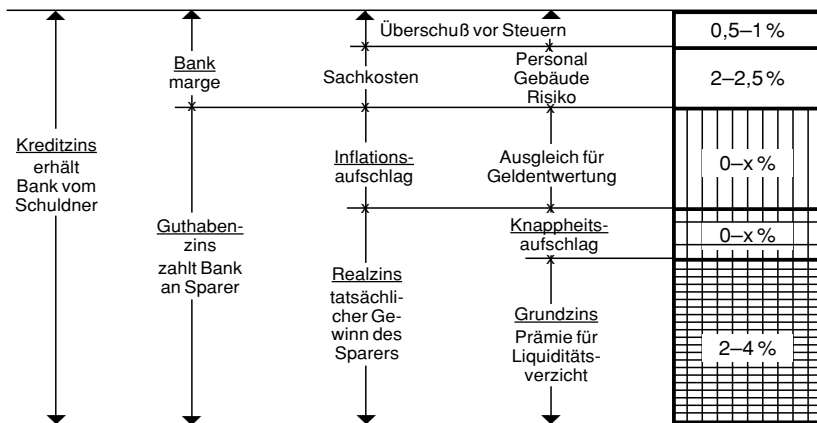
Roland Geitmann

Wenn das Geld seine Funktion als Wertmaßstab für die Wirtschaftsteilnehmer voll erfüllen soll, bedarf es einer stabilen Währung. Die Frage ist nur, wie wir dieses Ziel erreichen und wer einer Lösung näher ist, derjenige, der stabile Währung z.B. durch Beschränkung der Geldmenge und ohne eine Umlaufsicherung zu erreichen versucht, oder derjenige, der erkennt, daß wir eine mäßige Inflation als Umlaufsicherung brauchen, solange wir sie nicht durch Geldhaltekosten entbehrlich machen. Daß eine auf niedrigem Niveau verstetigte Inflation weniger schädlich ist als eine schwankende, konzidiert auch Helmut Creutz. Ob und ab welcher Höhe sie den Realzins senken hilft, wäre zu erproben. Eine hilfreiche Denkübung ist ein solches Modell allemal, das nicht nur klärend wirkt, sondern auch praktische Folgerungen insbesondere für die Gestaltung von Kreditverträgen und für die Preiskalkulation nahelegt.

1. Zinsbestandteile

Es ist eines der Verdienste von Helmut Creutz, die Bestandteile des Zinses in einem Schema auch graphisch klar zu unterscheiden:

Größe und Zusammensetzung der Kreditzinssätze – Schemabeispiel¹⁾



¹⁾ Helmut Creutz: Das Geldsyndrom. Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft (1993) S. 88.

Danach besteht der Zins, den der Kreditnehmer an die Bank zahlt, aus dem Realzins, einem Inflationsaufschlag und der Bankmarge. Letztere umfaßt die Kosten der Bank, insbesondere auch Risiken, soweit sie nicht durch Sicherheiten abgedeckt sind. Dieses Risiko mag sich erhöhen, wenn der Schuldner wegen Inflationsanstiegs höhere Zinsen erbringen muß und evtl. zahlungsunfähig wird. Völlig vermeiden lassen sich Risiken indes bei keinem Zukunftsgeschäft. Sie müssen also von den Beteiligten getragen werden wie der Vermittlungsaufwand (Personal- und Sachkosten) auch. Der darüber hinausgehende Gewinn der Bank wird bei funktionierender Marktwirtschaft durch Konkurrenten begrenzt. Die Bankmarge ist deshalb im Prinzip ein berechtigter Zinsbestandteil, wenn auch im konkreten Einzelfall oft bedauerlich hoch.

Unnötig hoch ist in der Regel auch der Knappheitsaufschlag als Teil des Realzinses. Da die Geldbesitzer das öffentliche Transportmittel Geld künstlich knapp halten können, bleibt dieser Zinsbestandteil, der pendelnd Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung bringt, ständig positiv, obwohl er theoretisch auch ins Negative wechseln könnte.

Zutreffender Ansatzpunkt berechtigter Kritik ist hingegen der Grundzins, mit dem sich der Geldverleiher nach J. M. Keynes seinen Verzicht auf Liquidität bezahlen läßt. Den „Jokervorteil“ des Geldes (D. Suhr) läßt er sich entgelten, obwohl nicht er diesen Vorteil geschaffen hat, sondern die Gemeinschaft durch Rechtsordnung und Vertrauen, und zwar täglich neu. Dem zufälligen Geldbesitzer fließt also etwas zu, was eigentlich der Gemeinschaft gebührt. Hier nun setzt zu Recht Gesells Therapieversuch des „rostenden Geldes“ an, der darauf hinausläuft, den Jokervorteil durch Geldhaltekosten zu neutralisieren und der Gemeinschaft zuzuführen, so daß die verhängnisvollen Umverteilungswirkungen des Realzinses von Arm zu Reich schwinden.

Dann würde auch die Inflation als unglückliches Umlaufsicherungsinstrument, das die Wertmesserfunktion des Geldes untergräbt, entbehrlich und mit ihm der Inflationsausgleich im Zins. Geldhaltekosten könnten also zwei Krankheitssymptome des Geldes beheben, die unnötige Höhe des Zinses und die Inflation.

2. Verstetigung der Inflation als Denkmodell

Je höher und je schwankender die Inflation ist, desto schwerer fällt es den Wirtschaftsteilnehmern, sich ihr anzupassen, und desto unterschiedlicher gelingt ihnen dieses, so daß Inflation bedauerliche Umverteilungswirkungen erzeugt²⁾.

²⁾ Dazu z. B. Dieter Fricke: Verteilungswirkungen der Inflation (1981).

Ohne Geldhaltekosten wird man jedoch auf Inflation als Umlaufsicherungsmittel nicht verzichten können. Eine Stabilitätspolitik um jeden Preis würde den Geldmantel so eng schneiden, daß die Wirtschaft ins Stottern käme oder gar in eine sich beschleunigende Deflation abrutschte. Wenn allein der Zins die Funktion der Umlaufsicherung übernehmen muß und auf den Grundsockel der Liquiditätsverzichtsprämie schrumpft, würde Geld nicht mehr investiert, sondern in großem Umfang zurückgehalten, so daß Firmen mangels Kredits in Konkurs stürzten und Massenarbeitslosigkeit sprunghaft anstiege.

Solange sich Geldhaltekosten politisch nicht realisieren lassen, fragt sich deshalb, ob sich die Inflation, die zusammen mit dem Zins den Umlauf behelfsmäßig sichert, so gestalten ließe, daß den Wirtschaftsteilnehmern die Anpassung daran besser gelänge. Denn Inflation bläht zunächst nur Zahlen auf, ist deshalb ein Anpassungsproblem und hat nur in dem Maße Umverteilungswirkungen, als diese Anpassung mißlingt. Statt der schwankenden und zweifellos schädlichen Inflationsrate tatenlos zuzusehen, wäre es ja immerhin einen Versuch wert, die Schäden durch Verstetigung der Inflation zu mindern, zumal sich dies als notwendiger Lernweg zu dem eigentlichen Ziel einer stabilen Währung mit umlaufgesichertem Geld herausstellen könnte. Der Vorwurf, Inflation sei Betrug, entfielen, wenn Inflation kalkulierbar würde.

Neben der laufenden und freilich mühsamen Anpassung der Löhne und Gehälter, Preise und Tarife gäbe es für Geldforderungen theoretisch zwei Wege der Inflationsanpassung, entweder eine Indexierung der Ausgangswerte, orientiert an der Inflationsrate, oder laufende Ausgleichsleistungen in Gestalt des Inflationsaufschlags im Zins. Weil der Indexierung von Geldforderungen inflationsbeschleunigende Wirkung beigemessen wird, bedarf sie gemäß § 3 Satz 2 Währungsgesetz der Genehmigung durch die Bundesbank und würde nach den von ihr aufgestellten Grundsätzen nicht genehmigt.

In dem redlichen, aber ohne taugliches Instrument nur begrenzt erfolgreichen Streben nach stabiler Währung greift der Staat mit Verboten in die Vertragsfreiheit ein und verbaut den Wirtschaftsteilnehmern die Möglichkeit, sich den Veränderungen des Geldwerts in geeigneter Weise anzupassen – nach dem Motto „weil nicht sein kann, was nicht sein darf“ (Chr. Morgenstern). Auf diese Weise wird die Illusion stabilen Geldes gepflegt, statt dessen Vergänglichkeit kalkulierbar zu machen. Wer ein Übel erkennt und in Grenzen hält, besiegt es eher als derjenige, der so tut, als ob es gar nicht vorhanden sei.

Es geht also nicht darum, den Gesell'schen Geldreformvorschlag einer Liquiditätsabgabe durch eine dosierte Inflation zu ersetzen, sondern darum, sich auf den Weg zu machen. Denn erst nach nüchterner Erkenntnis, daß wir

Inflation haben und anscheinend brauchen, um das Geld in Fluß zu halten, kann die Idee Wurzeln schlagen, daß Geld in sich einen Anreiz zur Weitergabe tragen sollte, um seinen Umlauf zu sichern.

Noch herrscht die Meinung vor, daß stabile Währung ohne eine Umlaufsicherung des Geldes zu erreichen sei, und findet sich gelegentlich sogar in freiwirtschaftlichen Äußerungen, indem die Stabilitätsfrage in den Vordergrund gestellt und isoliert wird. Ein anderer Irrtum wird dann geschürt, wenn bei der Zinskritik nicht zwischen den unterschiedlichen Zinsbestandteilen differenziert und nicht klargestellt wird, daß ein erheblicher Teil der Zinsströme ein Ausgleich für Inflation ist. Quantitative Angaben über Zinsanteile in Preisen, Zinsströme und ihre Umverteilungswirkungen³⁾ sind deswegen zumindest mißverständlich.

So erweckt z.B. die Faustregel von Helmut Creutz, daß „mindestens jede dritte ausgegebene Mark eine Zinsmark ist“⁴⁾, den falschen Eindruck, als ob dieser Kostenfaktor nach Einführung von Geldhaltekosten den Schuldner und Konsumenten erspart werden könnte. Dies wäre jedoch ein Trugschluß. Das, was über inflationsbedingt erhöhten Zins zu zahlen ist, erschiene bei stabiler Währung an anderer Stelle, wo es eigentlich auch hingehört, nämlich als ungeschmälerte Tilgung bzw. Abschreibung. Dies soll im folgenden verdeutlicht werden.

3. Die Rolle des Inflationsausgleichs im Zins

3.1. Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner

Bei stabiler Währung muß der Kreditschuldner den vollen Wert des Geliehenen über die Tilgung zurückzahlen und darüber hinaus die jeweilige Restschuld verzinsen, wobei Real- und Nominalzins identisch sind. Bei Inflation gleicht der Inflationsaufschlag im Zins den Wertverlust der Rückzahlungsforderung und entsprechend geminderter Tilgungsleistungen aus. Bei 4 % Inflation z.B. sinkt der Wert der Rückzahlungsforderung ebenfalls um 4 % pro Jahr. Dem beugt der Gläubiger verständlicherweise durch einen entsprechenden Inflationsaufschlag im Zins um 4 % vor.

Der Inflationsaufschlag ist also eine *vorzeitige Tilgung*, die dem Schuldner möglicherweise zeitlich ungelegen kommt und dies umso mehr, je höher die Inflation ist. Bei 100 % Inflation muß der Schuldner über den Inflations-

³⁾ So Helmut Creutz in zahlreichen an sich verdienstvollen Veröffentlichungen, in dem in Anm. 1 zitierten Werk vor allem Kap. 21 und 22.

⁴⁾ „Das Geldsyndrom“ S. 274.

ausgleich im Zins bereits im ersten Jahr 50 % der Schuldsomme zurückzahlen, was ihn zwar entsprechend entschuldet, aber auch in Zahlungsschwierigkeiten stürzen kann und andererseits den Gläubiger vor das Problem stellt, die vorzeitige Tilgungsleistung wieder neu anzulegen.

Kreditverträge ließen sich bei verstetigter Inflation so gestalten, daß der Schuldendienst (Tilgung und Zins) während der gesamten Laufzeit real gleich hoch bleibt. Ist die jährliche Tilgungsrate zunächst niedriger als die Inflationsrate, müßte der Kreditrahmen entsprechend ausgeweitet werden, so daß die Schuldsomme trotz Tilgung nominell zunächst entsprechend steigt, um dann langsam und später in größeren Schritten zu sinken, zumal der Zinsanteil im Schuldendienst mit Abnehmen der Restschuld spürbar schwindet.

Mit entsprechenden Kreditangeboten könnten Banken und Sparkassen die enorme Anfangsbelastung der Kreditnehmer lindern und Finanzierungsprobleme besser lösen. Insbesondere könnte die hohe Kostendifferenz zwischen Neu- und Altbauwohnungen vermieden werden. Das von Helmut Creutz in seiner Darstellung 1 aufgezeigte Problem, daß inflationsbedingte Einkommensverbesserungen und entsprechende Zinssteigerungen sich erst nach längerer Zeit ausgleichen, ließe sich also lösen.

Bei Inflation bedeutet eine nominal gleichbleibende Schuldsomme real eine schrittweise Entschuldung, so daß es berechtigt wäre, von Neuverschuldung nur in bezug auf den realen Schuldenzuwachs zu sprechen. Es ist auffällig, in wie vielen Beziehungen wir uns an nominellen statt an realen Größen orientieren und der Illusion stabilen Geldes zum Opfer fallen.

3.2. Verhältnis Produzent – Konsument

Auch für den Endverbraucher dürfte der Inflationsausgleich im Zins eigentlich keine zusätzliche Belastung bedeuten. Denn was er bei Inflation an dieser Kostenstelle mehr zahlt, müßte sich bei der Abschreibung real gesehen verringern. Eine Mehrbelastung dürfte bei korrekter Anpassung der Inflation nicht eintreten. Praxis und vorherrschende Betriebswirtschaftslehre sehen das allerdings anders.

Die Abschreibung soll die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf den Nutzungszeitraum verteilen und nach deren Ablauf eine Wiederanschaffung ermöglichen. Damit die Abschreibung diese Funktion der Substanzerhaltung auch bei inflationärer Preisentwicklung erfüllt, werden ihr Wiederbeschaffungszeitwerte (= Tageswerte) zugrunde gelegt. Diese Indizierung würde nun aber erfordern, bei der Verzinsung des eingesetzten Kapitals nur den Realzins einzusetzen, damit der Geldwertverlust dem Ver-

braucher nicht doppelt in Rechnung gestellt wird. Dieser Zusammenhang zwischen Abschreibung und Verzinsung wird nun leider von Betriebswirtschaftslehre und Praxis weithin verkannt, was dann tatsächlich und unberechtigterweise zu inflationsbedingter Mehrbelastung der Endverbraucher führt.

Die Indexierung der Abschreibungswerte entsprechend der Inflationsrate und der Inflationsausgleich im Zins sind zwei Alternativen zur Anpassung an die Inflation und schließen sich wechselseitig aus. Wenn man, wie im Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner, einen Zinssatz anlegt, der die Inflation ausgleicht, dürften der Abschreibung lediglich Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte zugrunde gelegt werden. Werden die eingehenden Abschreibungserlöse und Zinserträge reinvestiert oder einer verzinslichen Rücklage zugeführt, ist die Wiederanschaffung des Investitionsgutes auch bei inflationärer Preissteigerung voll gewährleistet.

Wird der Inflationsausgleich also über den Zins erzielt, *wandert die Funktion der Substanzerhaltung mit zunehmender Inflation von der Abschreibung in die Verzinsung*. Im Vergleich dazu würde eine stabile Währung lediglich diese Verlagerung zwischen zwei Kostenstellen vermeiden und brächte insoweit für den Konsumenten keine Entlastung.

Während nach Steuer- und Handelsrecht der Abschreibung richtigerweise Anschaffungswerte zugrunde liegen müssen, hat die bisher vorherrschende Betriebswirtschaftslehre, die Gesetze der Logik und Mathematik außer acht lassend, Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte und Nominalverzinsung gekoppelt. Dem sind für das öffentliche Abgabewesen Parlamente, Verwaltungen und Gerichte gefolgt⁵⁾.

Gert Brüning⁶⁾ hat dagegen an Zahlenbeispielen klar nachgewiesen, daß hiermit dem Verbraucher der Kaufkraftschwund des Geldes zweimal in Rechnung gestellt wird. Ein drittes Mal tun es diejenigen, die auch der Verzinsung noch indexierte Werte zugrunde legen. Erst in neuerer Zeit und mühsam bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß solche Kalkulationen über das Ziel der Substanzerhaltung hinausschießen und verdeckter Gewinnmaximierung dienen⁷⁾.

⁵⁾ Nähere Nachweise über den Meinungsstand bei Dahmen, in: Driehaus, Kommunalabgabenrecht, Rz. 161 ff. und 178 ff. zu § 6, sowie im Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 5. 8. 1994, in: Kommunale Steuer-Zeitschrift 1994, S. 213 ff.

⁶⁾ Elementare Mängel der Gebührenkalkulation kommunaler Einrichtungen, in: Kommunale Steuer-Zeitschrift 1990, S. 21 ff., 42 ff.

⁷⁾ Siehe die Bemerkungen des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen in dem in Anmerkung 5 genannten Urteil, aaO, 216.

4. Folgerungen

Richtigerweise ist Kritik- und Therapieansatz im Geldwesen nicht der Zins als solcher und in seiner Gesamtheit, sondern nur der Realzinsgrundsackel, also die Prämie für den Jokervorteil, die statt an die Allgemeinheit in private Taschen fließt. Der künstlich hochgehaltene Realzins ist es, der die Umverteilung von Arm zu Reich verursacht und sich auf andere Zinsbestandteile allenfalls mittelbar auswirkt. Wer die Umverteilungswirkungen des Zinses quantifizieren will, dürfte nur mit diesem Realzinsgrundsackel in Höhe von ca. 4% rechnen; die unvermeidlichen Kosten der Vermittlung wären ebenso auszuklammern wie der Inflationsausgleich, der lediglich die Wertminderung der Tilgung bzw. der Abschreibung ersetzt. Dies hat Folgen für die Darstellung der Problematik; dafür einige Beispiele:

- 4.1. Beim Vergleich von Arbeitseinkommen und Vermögenseinkünften ist zu berücksichtigen, daß ein erheblicher Teil der Geldvermögenseinkünfte Ausgleich für den inflationsbedingten Wertverlust ist und die Einkommensteuer nicht nur den Real-, sondern auch den Nominalzins erfaßt. Kraß wird die Ungerechtigkeit deshalb erst dadurch, daß hohe Freibeträge, niedrige Steuersätze und Steuerflucht den untauglichen Versuch des Staates weitgehend vereiteln, die zu Unrecht entstandenen privaten Realzinseinnahmen nachträglich wieder einzusammeln, statt sie durch Geldhaltekosten erst gar nicht entstehen zu lassen.
- 4.2. Helmut Creutz folgt den gewinnmaximierenden Abschreibungsakrobaten und ihren Theorielieferanten, wenn er in seinem Beitrag für die Abschreibung komplizierte Umrechnungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte für erforderlich hält und gleichzeitig mit Nominalzinsen kalkuliert, während er dem sein Eigenkapital einsetzenden Investor nur den Realzins zugestehen möchte und daraus Marktverzerrungen befürchtet. Verzerrungen entstehen nur durch eine sachlich völlig ungerechtfertigte doppelte Berechnung des inflationären Wertverlustes.
- 4.3. Bei korrekter Berücksichtigung einer verstetigten Inflation können von dieser keine Wachstumszwänge ausgehen; diese entstehen nur durch die Umverteilungswirkungen des Realzinssockels, weil ohne Wachstum die sich anhäufenden Geldvermögen nicht in den Wirtschaftskreislauf zurückfließen und Geld und Bedarf nicht mehr zur Deckung kämen.

- 4.4 Wenn Helmut Creutz die Geldhaltekosten in Höhe von 6 % auf Bargeld und Sichtguthaben mit 40 Mrd. p.a. veranschlagt und mit einer dosierten Dauerinflation in derselben Höhe vergleicht, die eine „etwa achtmal höhere Belastung“ bewirke, sind dies unvergleichbare Größen, die im übrigen beide keine zusätzlichen Belastungen darstellen. Während die Geldhaltekosten den Realzinsgrundsockel der Gemeinschaft zuführen, ist der Inflationsausgleich im Zins eine partielle und vorzeitige Entschuldung der Wirtschaft. Eine nominelle Ausweitung der Verschuldung könnte Zusammenbrüche vermeiden, die durch inflationsbedingte „Tilgungsraten im Zins“ drohen (siehe oben).

5. Strategische Überlegungen

Zu Recht weist Helmut Creutz darauf hin, daß es nicht leicht sein dürfte, die Inflation zu verstetigen und daß auch dann die Anpassung vielerlei Mühe machen werde. Fest steht aber auch, daß die Anpassung an die Inflation durch deren Verstetigung erleichtert würde und daß ohne Umlaufsicherung die Verstetigung der Inflation eher erreichbar ist als eine stabile Währung. So bleibt die berechnete Frage, warum man nicht gleich das richtige und notwendige Instrument der Geldhaltekosten einsetzen sollte, um sowohl den Realzins zu senken als auch Inflation entbehrlich zu machen.

Daß dieser vernünftige Gedanke sich auch im Laufe von hundert Jahren weder in Wissenschaft noch in öffentlicher Meinung und Politik durchsetzen konnte, zeigt, wie schwer sich Denkgewohnheiten ändern. Die Erkenntnis, daß Kassehaltung etwas kosten muß wie die Nutzung auch anderer Gemeinschaftsgüter, gewinnt nur schwer an Boden. In mammonistischer Verblendung betrachten die Menschen Geld als ihr Privateigentum statt als öffentliches Transportmittel, das man nutzt und weitergibt. Dieser Anreiz zum Weitergeben muß dem Geld eingepflanzt werden, indem Liquidität kostenpflichtig wird. Was der Mensch, sich selbst und andere schädigend, festhalten will, muß ihm in der Hand zerrinnen. Geld muß wie alles auf der Erde vergänglich sein, um sich dort einzustellen, wo es gebraucht wird.

Es ist nun bezeichnend, wie sehr wir die durch Inflation bereits realisierte Vergänglichkeit des Geldes verdrängen und nicht wahrhaben wollen. Wir flüchten uns in die Illusion der Geldwertstabilität, und unsere Währungshüter hindern uns, Verträge durch Anpassungsklauseln realistisch zu gestalten. Eine offizielle Bejahung und Verstetigung der Inflation würde uns endlich aus dieser Selbsttäuschung herausreißen und uns – in freilich sehr unvollkommener Weise – erleben lassen, wie Geld sein müßte, nämlich flüchtig. Nach allen bisherigen Erfahrungen scheint es notwendig zu sein, erst einmal

die Realität der Inflation bewußt zu erkennen, um dann den Gedanken zu fassen, den Alterungsprozeß des Geldes so zu gestalten, daß der Wertmaßstab stabil bleibt.

Das unflexible Beharren auf Geldwertstabilität will diesen offenbar notwendigen Aufwachprozeß umgehen und das Problem technisch lösen. Das greift vermutlich zu kurz. Dazu ist das Geldwesen zu stark mit der geistig-seelischen Verfassung der Menschen und deren Spiegelbild verknüpft, als daß eine vom allgemeinen Bewußtsein abgehobene technische Lösung der Bundesbank hilfreich sein könnte.

Das vorrangige Streben nach Geldwertstabilität bestärkt die Menschen in ihrer Illusion. Denn dieser Forderung liegt bei allzu vielen Menschen die Neigung zugrunde, Geld festzuhalten, statt es angesichts seiner Vergänglichkeit loszulassen. Das Verdikt „Inflation ist Betrug“ verfestigt bei den Menschen eine auf Haben und Vermehren gerichtete Haltung zum Geld, die derjenigen entgegengesetzt ist, die wir für eine Veränderung brauchen: Geld ohne Vermehrungsabsicht kaufend, leihend und schenkend zu nutzen.

Der Umweg einer dosierten Inflation könnte sich als ein unverzichtbarer Lernschritt erweisen wie die zahllosen Leihgemeinschaften und Tauschringe, mit denen Menschen modellhaft im Kleinen die Zinswirtschaft zu überwinden suchen. Nur in dem Maße, wie eine Geldreform von der Haltung getragen wird, daß Geld zum Weitergeben da ist, wird sie segensreich sein.

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Eckhard Behrens

Bergstraße 29, 69120 Heidelberg

Helmut Creutz

Monheimsallee 99, 52062 Aachen

Prof. Dr. jur. Roland Geitmann

Martin-Bucer-Straße 6, 77694 Kehl

Klaus Marienfeld

Eckerstraße 10, 30161 Hannover

Die dosierte Inflation – kein taugliches Instrument zur kostenneutralen Umlaufsicherung des Geldes

Klaus Marienfeld

Wer zur Erreichung von entscheidenden Impulsen hinsichtlich der Ziele Dauerkonjunktur und Vollbeschäftigung dafür eintritt, durch eine Abgabe auf Liquidität (Kassenhaltung) zu einer kostenneutralen Umlaufsicherung des Geldes zu kommen, wird immer wieder mit zwei Gegenargumenten konfrontiert:

1. Bei Einführung einer Liquiditätsabgabe komme es zu einer unkontrollierten Beschleunigung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes und damit zu einer Inflation.
2. Die Einführung der Umlaufsicherung durch Liquiditätsabgaben sei unnötig, weil wir ja heute schon die Inflation haben und diese denselben Effekt ausübe.

Insbesondere zu Punkt 2 war es nicht einfach darzulegen, weshalb Liquiditätsabgabe und Inflation wesentlich verschieden zu beurteilen sind. Nun überraschen einige Anhänger der kostenneutralen Umlaufsicherung mit dem Vorschlag, man solle zu diesem Zweck für eine gleichbleibend hohe Inflation plädieren. Das zwingt die Gegner der Inflation zur Entwicklung von Argumenten, so daß die Chance einer Klärung der Frage besteht, wie das Inflationsgeschehen theoretisch befriedigend in die Diskussion um die Sicherung des Geldumlaufs zu integrieren ist.

Die Befürworter einer dosierten Inflation gehen von folgenden Annahmen bzw. Argumenten aus:

1. Eine gleichbleibend hohe Inflation hat keine Auswirkungen auf die Verteilungsgerechtigkeit. Verschiebungen in langfristigen Verträgen können durch Indexierung in Höhe der Inflationsrate ausgeglichen werden. In jedem Fall bedeutet Inflation keine Umverteilung von Leistungseinkünften von der Arbeit zum Besitz. Darüber hinaus hat eine dosierte Inflation keine schwerwiegenden Störungen im Wirtschaftsablauf und keine Benachteiligungen von Wirtschaftsteilnehmern zur Folge.
2. Von der Inflation geht der gleiche dynamische Impuls der Rückführung des Geldes in den Geldkreislauf aus, wie von anderen Methoden der Umlaufsicherung, und damit ist die Wirkung der Inflation auf das Zinsniveau genauso zu beurteilen wie bei einer Liquiditätsabgabe.
3. Eine gleichbleibend hohe Inflation ist im Vergleich zur Liquiditätsabgabe leichter durchsetzbar. Sie kann als Forderung zur Umlaufsicherung mit einer höheren Akzeptanz rechnen.

Diese Annahmen haben verschieden hohe „Gewichtungen“. So wird z.B. Annahme 3 (Durchsetzbarkeit) erst dann relevant, wenn Annahme 1 (keine Umverteilungswirkung) richtig ist.

Zu Annahme 1: Verteilungsgerechtigkeit

Anhand der tabellarischen Übersicht (S. 50 und 51) sollen die Auswirkungen der Inflation auf Tilgung eines Kredites und Kostenkalkulation erläutert werden.

Wir gehen in diesem Beispiel von einer Kreditaufnahme von 1 Mill. DM und einem Realzins von 6 % aus. Der Kredit soll in 20 Jahren getilgt werden.

Das Beispiel soll sowohl unter dem Aspekt der Geldwertstabilität wie der Annahme einer zu berücksichtigenden gleichbleibenden Inflationsrate von 5 % vergleichend betrachtet werden. Wir gehen von dem Idealfall aus, daß die Anteile in dem sich ergebenden Nominalzins explizit aufgeteilt werden können: In Realzins und Inflationsausgleich. Spareinlagen werden also mit einem Aufschlag von 5 % im Jahr verzinst, um den Inflationsverlust auszugleichen. Bei 6 % Realzins entspricht dies einem Nominalzins von 11,3 % gemäß der Formel: Realzins mal (1 plus Inflationsrate) plus Inflationsrate = Nominalzins; hier: $0,06 \times (1 + 0,05) + 0,05 = 0,113$. (Ein Nominalzins von 11,3 % bedeutet eine Realverzinsung von 6 %, falls 5 % Inflation zu berücksichtigen sind).

Betrachten wir zunächst die reine Gläubiger – Schuldner Beziehung. Bei stabilem Geldwert und einem Realzins von 6 % kommt es durch Einsetzen in die Tilgungsformel (nachsichüssige Bezahlung der Raten) bzw. durch Ablesen aus der Tilgungstabelle zu einer gleichbleibenden jährlichen Rückzahlungsrate von 87180,- DM (Sp. 7–10).

Bei 5 % Inflation ist nun eine zusätzliche Verzinsung von 5 % zu berücksichtigen. In diesem Falle betrüge die gleichbleibende Annuität (= reale Tilgung + Zins) 128065 DM im Jahr. (Sp. 11–14). Hier zeigt sich der wesentliche Unterschied: Bei einem bestimmten Einkommensüberschuß, der für die Tilgung zur Verfügung steht, läßt sich bei Geldwertstabilität eine solche Finanzierung weitaus leichter bewältigen, als bei 5 % Inflation. Die ersten Annuitäten sind bei Inflation so hoch, daß ständig die Gefahr der Illiquidität der Kreditnehmer gegeben ist oder die Finanzierung ganz unterbleibt. Die regelmäßigen Einkommenserhöhungen von 5 % bei Inflation können bei weitem die höhere Annuität nicht auffangen. Der Vergleich der Spalten 10 und 14 zeigt den Unterschied: Während bei Geldwertstabilität die jährlichen Annuitäten sich über die 20 Jahre gleichmäßig verteilen (Sp. 10), ist dies bei 5 % Inflation nicht so: In den Anfangsjahren werden real, d. h. inflationsbereinigt höhere Annuitäten gezahlt (Sp. 13 und 14). Erst im 8. Jahr liegt die inflationsbereinigte Annuität mit 87 Tsd. auf dem Niveau der Annuität bei Geldwertstabilität und sinkt dann kontinuierlich.

Ende des Jahres	Anwachsen eines Ausgangskapitals, bzw. -wertes von 1 Mill. DM (in 1000)				nominaler aktueller Wert einer Anlage von 1 Mill. DM (in 1000)		Tilgung eines Kredites von 1 Mill. DM (keine Inflation) (in 1000, Spalte 10 in %)				Tilgung eines Kredites von 1 Mill. DM (Laufzeit: 20 Jahre) bei 11,3% Nominalzins (5% Inflation berücksichtigt) und gleich- bleibenden Annuitäten (in 1000, Spalte 14 in %)			
	bei 6% Zins	bei 5% Inde- xierung	bei 6% Realzins und 5% Inflation (= 11,3% Nominalzins)	bei 5% linearer Wert- minderung	bei 5% linearer Wertmin- derung und 5% Inde- xierung	Gleichblei- bende Annuitäten (Tilgung + Zins)	Rest- schuld nach Zahlung der Annuität ¹⁾	inflation- bereinigte Annuitäten ²⁾	Verteilung der inflation- bereinigten Annuitäten in % ³⁾	10	Gleich- bleibende Annuitäten (Tilgung + Zins)	Restschuld nach Zahlung der Annuität ¹⁾	inflation- bereinigte Annuitäten ²⁾	Verteilung der inflation- bereinigten Annuitäten in % ³⁾
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	1060	1050	1113	950	998	87	973	87	5,0	128	985	122	7,6	7,6
2	1124	1103	1239	900	993	87	944	87	5,0	128	968	116	7,2	7,2
3	1191	1158	1379	850	984	87	913	87	5,0	128	950	111	6,9	6,9
4	1262	1216	1535	800	973	87	881	87	5,0	128	929	105	6,6	6,6
5	1338	1276	1708	750	957	87	847	87	5,0	128	906	100	6,3	6,3
6	1419	1340	1901	700	938	87	810	87	5,0	128	880	96	6,0	6,0
7	1504	1407	2116	650	915	87	772	87	5,0	128	851	91	5,7	5,7
8	1594	1477	2355	600	886	87	731	87	5,0	128	819	87	5,4	5,4
9	1689	1551	2621	550	853	87	688	87	5,0	128	784	83	5,2	5,2
10	1791	1629	2917	500	815	87	642	87	5,0	128	744	79	4,9	4,9
11	1898	1710	3247	450	770	87	593	87	5,0	128	700	75	4,7	4,7
12	2012	1796	3614	400	718	87	541	87	5,0	128	652	71	4,4	4,4
13	2133	1886	4022	350	660	87	487	87	5,0	128	597	68	4,3	4,3
14	2261	1980	4476	300	594	87	429	87	5,0	128	537	65	4,1	4,1
15	2396	2079	4982	250	520	87	367	87	5,0	128	469	62	3,9	3,9
16	2540	2183	5545	200	437	87	302	87	5,0	128	394	59	3,7	3,7
17	2693	2292	6172	150	344	87	233	87	5,0	128	310	56	3,5	3,5
18	2854	2407	6869	100	241	87	160	87	5,0	128	218	53	3,3	3,3
19	3026	2527	7646	50	126	87	82	87	5,0	128	114	51	3,2	3,2
20	3207	2653	8509	0	0	87	0	87	5,0	128	1	49	3,1	3,1
								1740	100,0			1599		100

Ende des Jahres	Tilgung eines Kredites von 1 Mill. DM (Laufzeit: 20 Jahre) bei 6% Zins und mit 5% indexierten Annuitäten (in 1000, Spalte 18 in %)				Unternehmensbeispiel: Kreditaufnahme: 1 Mill. DM Tilgung des Kredites in 20 Jahren bei 11,3% Nominalzins (5% Inflation berücksichtigt) und gleichbleibenden bzw. indexierten Annuitäten (Spalte 11) Laufende Kosten: 0,4 Mill. DM (in 1000)				
	mit 5% indexierte Annuitäten (Tilgung + Zins)	Restschuld nach Zahlung der Annuität ¹⁾	inflation- bereinigte Annui- täten ⁶⁾	Verteilung der inflation- bereinigten Annuitäten in % ¹⁾	mit 5% indexierte laufende Kosten (ohne Tilgung) ²⁾	Gesamt- kosten bei gleich- bleibenden Annui- täten ³⁾	Kalkula- tortischer Umsatz bei 5% Inflation ⁴⁾	Inflations- gewinn (Spalte 21 minus Spalte 20)	Gesamt- kosten bei indexierten Annuitäten (=kalk. Umsatz) ¹¹⁾
1	15	16	17	18	19	20	21	22	23
1	92	1021	87	5,0	420	548	548	0	512
2	96	1041	87	5,0	441	569	575	6	537
3	101	1058	87	5,0	463	591	604	13	564
4	106	1071	87	5,0	486	614	634	20	592
5	111	1081	87	5,0	511	639	666	27	622
6	117	1086	87	5,0	536	664	699	35	653
7	123	1086	87	5,0	563	691	734	43	686
8	129	1080	87	5,0	591	719	771	52	720
9	135	1067	87	5,0	621	749	810	61	756
10	142	1045	87	5,0	652	779	850	71	794
11	149	1014	87	5,0	684	812	893	81	833
12	157	972	87	5,0	718	846	937	91	875
13	164	918	87	5,0	754	882	984	102	919
14	173	848	87	5,0	792	920	1033	113	964
15	181	763	87	5,0	832	960	1085	125	1013
16	190	660	87	5,0	873	1001	1139	138	1063
17	200	534	87	5,0	917	1045	1196	151	1117
18	210	384	87	5,0	963	1091	1256	165	1172
19	220	208	87	5,0	1011	1139	1319	180	1231
20	231	0	87	5,0	1061	1189	1385	196	1293
			1740	100					

- 1) Die Restschuld ergibt sich nach Verzinsung des Kredites (bzw. der Restschuld aus dem Vorjahr) abzüglich der Ende des Jahres bezahlten Annuität.
- 2) Bei stabilem Geldwert identisch mit Sp. 7.
- 3) Die reale jährliche Belastung des Kreditnehmers in % der Summe von Sp. 9.
- 4) Die Annuitäten aus Sp. 11 sind hier inflationsbereinigt dargestellt.
- 5) Die reale jährliche Belastung des Kreditnehmers in % der Summe von Sp. 13.
- 6) Die Annuitäten aus Sp. 15 sind hier inflationsbereinigt dargestellt.
- 7) Die reale jährliche Belastung des Kreditnehmers in % der Summe aus Sp. 17.
- 8) Es wird davon ausgegangen, daß sich die laufenden Kosten wegen der Inflation um 5% p. a. erhöhen.
- 9) Spalte 20 ist die Summe der Spalten 19 und 11.
- 10) Der für das erste Jahr zu kalkulierende Umsatz wird aufgrund der angenommenen 5%igen Inflation für die Folgejahre entsprechend erhöht.
- 11) Spalte 23 ist die Summe der Spalten 19 und 15.
- (Differenzen in der Summenbildung der Spalten sind auf die Auf- bzw. Ab-rundungen in 1000 zurückzuführen)

Faktisch bedeutet dies, daß in Inflationszeiten die Tilgungsdynamik eine gänzlich andere ist, weil es zu einer erhöhten, vorgezogenen Rückzahlung kommt, der eine verminderte Tilgung in der Endphase entspricht. Eine Umverteilungswirkung hat diese „vorgezogene Tilgung“ (Phasenverschiebung) jedoch nicht, denn in beiden Fällen wird der Kredit nach 20 Jahren beglichen. Im Falle von 11,3 % Nominalzins nur zügiger, so daß sogar insgesamt weniger Realzinsen bezahlt werden.

Auf die „Liquiditätsklemme“ bei gleichbleibenden Annuitäten in Inflationszeiten weist auch das Gutachten „Wohnungspolitik auf dem Prüfstand“¹⁾ hin: „Die Inflation stellt den Schuldner vor ein Liquiditätsproblem, das wegen des hohen Aufwandes bei Wohnungsinvestitionen besonders gravierend ist“ (S. 338). „Die anfängliche Liquiditätsbelastung eines Eigentümers durch Zins, Tilgung und Instandhaltung wäre in einer Welt ohne Inflation erheblich geringer“ (S. 339). So resümiert die Expertenkommission in ihrem Gutachten: „Wichtiger erscheint, daß der Wohneigentumserwerb für viele Haushalte nicht realisierbar ist, weil sie von einer inflationsbedingt hohen Liquiditätsbelastung in einer Lebensphase getroffen werden, in der sie durch Verzicht auf ein zweites Einkommen während der Jahre der Kindererziehung und durch die Kosten, die das Aufziehen von Kindern mit sich bringt, wenig belastbar sind“ (S. 342).

So kann m.E. das Fazit gezogen werden, daß aufgrund der hohen anfänglichen Annuitäten bei 5 % Inflation von einer Senkung des Lebensstandards potentieller Kreditnehmer auszugehen ist.

Dieses Problem kann bereinigt werden, wenn die Schuldsalden und die jährlich zu zahlenden Annuitäten dem Inflationsgeschehen angepaßt werden. D.h.: Die erste Annuität wird auf der Basis von 6 % Realzins berechnet. Der jeweilige Schuldsaldo und die Annuität erhöhen sich dann jedes Jahr um 5 %. Im ersten Jahr wäre so eine Annuität von 91539 DM (87180 + 5 %) fällig (Sp. 15–18), im 2. Jahr eine von 96 Tsd. DM usw. Im Vergleich ist diese mit 5 % indexierte Annuität inflationsbereinigt, also real identisch mit den Annuitäten ohne Inflation (Sp. 7–10). Die Sp. 18 zeigt deutlich die Identität mit der Sp. 10. Auch lassen sich alle anderen Beträge in den Sp. 15–17 mit den Beträgen in den Spalten 7–9 vollkommen vergleichen: Der Realwert (inflationsbereinigt) ist immer der Gleiche und somit ist die Tilgungsdynamik aus der Sicht des Kreditnehmers auch exakt die selbe: Im Gleichschritt mit seinem sich um 5 % erhöhenden Einkommen erhöht sich die Annuität um 5 % und die gesamte Schuld kann in 20 Jahren beglichen werden.

¹⁾ Expertenkommission Wohnungspolitik, Gutachten: Wohnungspolitik auf dem Prüfstand, Bonn 1994

Es liegt auf der Hand, daß nur diese indexierte Annuität in Inflationszeiten als gerecht bezeichnet werden kann.

Nur ergibt sich hier für die Bank ein Problem: Die erste Annuität von 91539 bedient die nach einem Jahr sich ergebende Schuldsomme (Sp. 4) nur mit 8,2 % (genau wie im Falle ohne Inflation), jedoch muß die Bank im Falle einer 5%igen Inflation ihre Spareinlagen (auch die kurzfristigen) mit zusätzlichen 5 % verzinsen, so daß sich hier eine Schere auftut: Ohne Inflation liegt die erste Annuität von 8,2 % der nach einem Jahr sich ergebenden Schuldsomme über dem Nominalzins von 6 % (der hier = Realzins ist); bei 5 % Inflation liegt die erste Annuität jedoch unter dem Nominalzins von 11,3 %, den die Bank, abzüglich der Bankmarge, an die Sparer zu zahlen hat. Erst mit den späteren, sich um 5 % erhöhenden Annuitäten (Sp. 15) wird dies ausgeglichen. Dieses Problem kann nur eine Indexierung auch der Sparguthaben im Zusammenhang mit einem vollkommenen Kapitalmarkt, in dem bei Kreditnachfrage und Sparquote (Geldangebot) keine erheblichen Schwankungen zu verzeichnen sind, lösen. Dies ist in der Praxis aber nicht die Regel.

Problematischer wirkt sich Inflation dort aus, wo Investitionen in produktives Sachkapital getätigt werden.

Das folgende Beispiel ist eine zugegebenermaßen abstrahierte Modellrechnung, die so nicht ohne weiteres auf die ökonomische Realität übertragbar ist, denn ein Unternehmen hat Kalkulationsfreiheit, muß sich den Konkurrenzverhältnissen anpassen oder kann Umsatzschwankungen durch Rücklagen bzw. Zwischenkredite ausgleichen. Auch spielt die Eigenkapitaldecke eine große Rolle, weil auf Eigenkapitalverzinsung bei Liquiditätsengpässen kurzfristig verzichtet werden kann.

Im Unternehmensbeispiel (Spalten 19–23) werden der Investition von 1 Mill. DM in produktivem Sachkapital jährlich 400 Tsd. DM laufende Kosten (ohne Zins und Tilgung bzw. Abschreibung) zugeordnet. In den 400 Tsd. DM sollen die Mindest-Gewinnerwartung (= Unternehmerlohn) und eventuelle Rücklagen für Risiken enthalten sein. Sie erhöhen sich mit der Inflation um jährlich 5 % (Sp. 19).

Der Kredit von 1 Mill. DM soll in 20 Jahren getilgt werden. Die Investition von 1 Mill. in Sachkapital soll linear mit 5 % gemäß der Wertminderung abgeschrieben werden. Sp. 5 und 6 zeigen dabei den aktuellen Wert des Sachkapitals ohne (Sp. 5) und mit 5 % Inflation (Sp. 6). Bei der Preiskalkulation des Unternehmens ist nun entscheidend, welchen Betrag es als Annuität in die Kalkulation einfließen läßt. Im Falle ohne Inflation sind dies 87180 DM, wobei das Unternehmen einen Umsatz von rund 487 Tsd. anvisieren muß. Bei 5 % Inflation und angenommenen gleichbleibenden Annuitäten sind es 128 Tsd. (Sp. 11), die das Unternehmen in seine Preiskalku-

lation aufnehmen muß, wenn es nicht in Liquiditätsengpässe kommen will. Da sich die laufenden Kosten um 5 % p.a. erhöhen (von 400 Tsd. auf 420 Tsd. im 1. Jahr) (Sp. 19) ergibt sich ein im Preis kalkulierter Umsatz von 548 Tsd., der im ersten Jahr erreicht werden muß. Der Umsatz erhöht sich um 5 % p.a., weil in der Modellrechnung 5 % Inflation zugrunde gelegt sind (Sp. 21). In Sp. 20 sind die Gesamtkosten des Unternehmens aufgeführt: Da die laufenden Kosten (ohne Zins- und Tilgungsleistungen bzw. Abschreibungskosten) des Unternehmens sich um jeweils 5 % erhöhen, die Annuitäten jedoch mit 128 Tsd. gleich bleiben, wachsen die gesamten laufenden Kosten nicht so stark wie der Umsatz. Die Sp. 22 gibt die Differenz an (Sp. 21 minus Sp. 20). Da der Unternehmensgewinn in dieser Modellrechnung in den laufenden Kosten enthalten sein sollte, beträgt diese Differenz den zusätzlichen Inflationsgewinn des Sachkapitalbesitzers, der vom Endverbraucher getragen wird.

Die Modellannahme, in der der Unternehmer die anfänglich sehr hohen Annuitäten an die Bank in seine Kalkulation einfließen lassen und damit an den Endverbraucher weitergeben kann, hat zur Folge, daß eine Umverteilungswirkung von Arbeitseinkommen zu Kapitaleinkommen gegeben ist. Denn die Kostenkalkulation des Unternehmens erforderte auch bei 11,3 % Realzins ohne Inflation wieder 548 Tsd. Umsatz. Der Preis bliebe dann auf gleichem Niveau, wie auch alle laufenden Kosten. Der Unterschied ist nur der, daß bei 11,3 % Realzins der Kapitalgeber der alleinige Umverteilungsgewinner durch den Zins ist, bei 5 % Inflation profitiert der Sachkapitalbesitzer mit. Denn in dieser Modellrechnung leistet der Endverbraucher die hohen vorzeitigen Tilgungsleistungen gemäß Sp. 13 und 14, profitiert aber nicht von den nominellen „Werterhöhungen“ des eingesetzten Sachkapitals aufgrund der Inflationssituation (Sp. 6). Dieses verbleibt im Eigentum des Unternehmers, während im Beispiel der direkten Gläubiger–Schuldner Beziehung die Sachwerte auch im Eigentum derjenigen bleiben, die diese – auch bei anfänglichen erhöhten Annuitäten – bezahlen.

Für den Endverbraucher wirkt sich daher bei dieser Modellrechnung ein hoher Nominalzins genauso aus, wie ein gleich hoher Realzins. Die inflationsbedingten Einkommenserhöhungen decken nur die Preiserhöhungen ab; die Grundbelastung der Preise aufgrund des Zinses ist gleich.

Bei 5 % Inflation muß daher, soll es keine Umverteilungswirkung von Arbeitseinkommen zu (Sach-)kapitaleinkommen geben, die Modellrechnung modifiziert werden, d. h.: die Kostenkalkulation gemäß Sp. 23 muß zum Tragen kommen. Diese Summe setzt sich zusammen aus Sp. 19 und Sp. 15. Der hierbei kalkulierte Umsatz setzt einkalkulierte inflationsangepaßte Annuitäten (und damit auch inflationsangepaßte Abschreibungen) voraus. Läßt die Bank die indexierten Annuitäten (Sp. 15) zu, was aber einen voll-

kommenen Kapitalmarkt voraussetzt, so ist diese Kalkulation kein Problem. Falls nicht, – und dies ist die heute gängige Praxis der Banken, wenn auch mit niedrigerem Inflationsniveau – sieht sich der Unternehmer den Kosten gemäß Sp. 20 gegenüber, erreicht aber nur Umsätze gemäß Sp. 23. Erst im 8. Jahr nach der Investition beträgt der nominelle Wert des Umsatzes 720 Tsd. und ist damit höher als die laufenden Kosten von 719 Tsd. Die Differenz der Jahre davor muß der Unternehmer aus dem Eigenkapital zuschießen oder von der Bank neu kreditieren lassen mit dem Hinweis, daß sein Sachkapital nominal ja kaum an Wert verloren hat (Sp. 6) und in den späteren Jahren (ab dem 8. Jahr) die Annuitäten wegen der 5%igen Umsatzsteigerung pro Jahr weitaus leichter beglichen werden können. Auch ist denkbar, daß ein Unternehmer gleich einen Kredit von 1,2 Mill. aufnimmt – damit auch höhere Annuitäten in Kauf nimmt – und 200 Tsd. als liquide Reserve hält, um die Differenz auszugleichen.

Es ist sicher davon auszugehen, daß eine Bank einem Unternehmen, welches mit voraussichtlichen Umsätzen gemäß Sp. 23 aufwarten kann, nicht so leicht einen Kredit gewährt, wie einem Unternehmen, das die Preiskalkulation gemäß Sp. 21 auf dem Markt durchsetzen kann.

So wird die Tendenz in der Praxis immer sein, daß bei gleichbleibenden Annuitäten sich eine „Kalkulationsdisziplin“ gemäß Sp. 23 nicht halten lassen wird. Die Kalkulation gemäß Sp. 21 mag zu hoch gegriffen sein. Die Unternehmer haben kalkulatorische Freiheit und müssen sich auch am Markt durchsetzen.

So wird in der Realität die Grundkalkulation des Umsatzes bei einer Annuität von 128 Tsd. im ersten Jahr irgendwo zwischen 512 Tsd. DM und 548 Tsd. DM liegen. Den Einwand, daß ein Unternehmer ja seine Preise nicht regelmäßig um 5 % zu erhöhen braucht (Sp. 21), weil dem keine entsprechenden Kostensteigerungen (Sp. 20) gegenüberstehen, kann man nicht gelten lassen, weil dann eine 5%ige Inflation nicht gegeben wäre, die aber Ausgangspunkt der Betrachtung ist.

Fazit:

1. Das Konzept der dosierten Inflation als Umlaufsicherung des Geldes macht indexierte Annuitäten gemäß Sp. 15 wie auch indexierte Abschreibungen unbedingt erforderlich, wenn es nicht durch die Liquiditätsverschiebungen zu Problemen (eventuell sogar Umverteilungswirkungen) kommen soll. Nicht nur die übliche Praxis, auch steuerrechtliche Hindernisse stehen dieser Kalkulation allerdings im Wege.
2. Gleichbleibende Annuitäten wie auch gleichbleibende Abschreibungsraten bedeuten in Inflationszeiten, daß diese sich für den Endverbraucher wie ein erhöhter Realzins auswirken, wenn auch vermutlich nicht in vol-

ler Höhe der Inflationsrate. Dies gilt auch für nominal gleichbleibende Beträge, die als Rücklagen zur Wiederbeschaffung abgeschriebener Sachwerte in die Kalkulation aufgenommen werden.

Es ist ausgesprochen schwierig, in der Praxis eventuelle Umverteilungen aufgrund von Inflation empirisch zu ermitteln. Sicher ist m.E. jedoch, daß, will man die Zinsbelastung in dem vom Endverbraucher bezahlten Preis herausfinden, man nicht ohne weiteres von dem sich am Kapitalmarkt ergebenden Nominalzins die Inflationsrate herausrechnen kann. Dies würde eine „Bagatellisierung“ der Zinsbelastung des Endverbrauchers bedeuten: Zumindest ein Teil des im Nominalzins enthaltenen Inflationsausgleiches für den Sparer wirkt sich für den Endverbraucher wie ein Realzins aus.

Doch auch wenn sich die Indexierungen durchsetzen ließen, so bleibt als Argument gegen das Konzept der dosierten Inflation die Problematik der Messung der Inflationsrate bestehen. Das Statistische Bundesamt erfaßt bei der Ermittlung des Durchschnittspreisniveaus nur die wichtigen Konsumgüter (Rund 750 Güter und Dienstleistungen sind derzeit im Warenkorb enthalten). Kommt es bei diesen zu Preiserhöhungen aufgrund von Knappheiten (Mieten!) oder aufgrund von erhöhten Umwelt- und Sicherheitsstandards oder auch durch Verbrauchssteuern, so werden diese Preiserhöhungen inflatorisch wirksam. Quantitätstheoretisch wird in der Realität zwar über den Minderkonsum bei unwichtigen Gütern das Preisniveau wieder korrigiert, aber das Statistische Bundesamt erfaßt diese Werte nicht, die sich aufgrund von Gewichtsänderungen bei den Konsumgütern ergeben.

Wird nun dieser gemessene Preisniveaustieg, der in der Regel höher sein dürfte als der „echte“ Preisniveaustieg, als Grundlage für eine Inflationsausgleichs-Indexierung genommen, so ist mittelfristig von erheblichen Störungen im Wirtschaftsablauf und auch von Verteilungsgerechtigkeiten auszugehen.

Zu Annahme 2: Sicherung der Umlaufdynamik

Ob von einer dosierten Inflation die gleiche Dynamik zur Verstetigung des Geldumlaufs ausgeht wie von einer Liquiditätsabgabe, ist zweifelhaft. Die Inflation ist als Kostenfaktor nicht genügend konkret erfahrbar, schon gar nicht in einer bestimmten Prozenzhöhe. Unterschiedliche Preise werden in erster Linie unterschiedlichen Anbietern und Qualitäten zugeordnet. Wer sich für hohe Kassenhaltung entscheidet, hat dabei immer seine eigene bestimmte Produktauswahl im Auge, und deren Preisentwicklung bestimmt sein Verhalten. Für eine kontinuierliche Geldumlaufsicherung ist es aber gerade entscheidend wichtig, daß eine unnötige Geldhaltung genau 5 % Kosten pro Geldeinheit verursacht und nicht durchschnittlich 5 % auf das gesamte Geldvolumen. So wird denn auch folgerichtig in den Aufsätzen von

E. Behrens²⁾ betont, daß die Erwartung, Propagierung und Ankündigung der Inflation eine große Rolle spielt. Aber hier würde nur eine Genauigkeit, ein gleichmäßiges Anheben der Preise um 5 %, suggeriert, die die ökonomische Realität nicht einhalten kann. Für die Umlaufsicherung von Bedeutung sind ja nicht die einfachen Verbraucherhaushalte, sondern die Kassenhaltung derer, die aus spekulativen oder aus welchen Gründen auch immer hohe liquide Kassen halten. Insofern fragt sich auch, ob die Indices für die Lebenshaltungskosten einfacher Verbraucherhaushalte ein geeignetes Mittel darstellen, auf hohe zurückgehaltene liquide Gelder genügend Druck dort auszuüben, wo die Vorliebe für Liquidität durch die Erwartung verursacht ist, schnell und jederzeit Grundstücke und sonstige Immobilien, Rohstoffe in großem Stil usw. zu erwerben. Hier wären sicher die Indices für Erzeugerpreise oder auch Großhandelspreise eher wichtig.

Ob die Inflation die erwünschte Wirkung hat, den Realzins zu senken, wäre erst noch nachzuweisen, aber auch die zinssenkende Wirkung anderer Umlaufsicherungen kann m. E. nicht unbedingt als eine „beschlossene Sache“ gelten: In einer so schnellebigen Volkswirtschaft wie der heutigen, mit fortschreitender Produktivität und technischen Innovationen, wird das später investierte Kapital in der Regel immer um so viel produktiver sein, daß mühelos ein relativ hoher Zinssatz in die Preise einkalkuliert werden kann, so daß weiter mit einer hohen konstanten Kapitalnachfrage zu rechnen ist.

Zu Annahme 3: Durchsetzbarkeit

Das Vorhandensein von Instrumenten und Gremien ist kein Indiz für leichtere Durchsetzbarkeit. Daß die Bundesbank, die heute Geldwertstabilität ansteuert, dann „nur“ eben 5 % Inflation anzusteuern brauchte, verwechselt Machbarkeit mit Durchsetzbarkeit. Die Bundesbank müßte die Akzeptanz der Bevölkerung gewinnen und gleichzeitig Vorkehrungen zur Einführung von Indexklauseln treffen, bzw. dafür werben, um die ganzen unerwünschten Nebenwirkungen der Inflation auszugleichen. Das wäre aber eine Umkehrung der Überzeugungen der Verantwortlichen um 180 Grad, wo doch erst vor kurzem in einer ARD-Reportage des hessischen Rundfunks: „Die Macht am Main“ (Anfang 1995) Bundesbankpräsident Tietmeyer betont hat, daß die „wirklichen Verlierer bei Inflation immer die Ärmsten sind“ und „stabiles Geld wichtig für soziale Gerechtigkeit ist“. Und was die Akzeptanz in der Bevölkerung angeht, lese ich gerade in „Psychologie heute“ vom Mai 1995, S. 19, daß die Deutschen sich nach „schwerer Erkrankung“ am meisten vor einem „Anstieg der Lebenshaltungskosten“ fürchten, noch vor „Pflegefall“, „Verkehrsunfall“, „Verlust des Arbeitsplatzes“ oder „Um-

²⁾ Behrens, E.: „Geldmenge im Stop-and-go-Umlauf“ in „Fragen der Freiheit“ Heft 212, 1991.

weltzerstörung“. Die Ankündigung einer bewußt herbeigeführten Inflation würde einen Sturmlauf auslösen, insbesondere der Gewerkschaften. Ankündigungen über zusätzlich zu schaffende Indexierungen würden kaum Beruhigung auslösen, weil jeder befürchten muß, daß gerade seine Lohnerhöhungen nicht genügend mitziehen, bzw. seine speziellen Kosten (Mieten!) überdurchschnittlich steigen. Insbesondere Gewerkschaften würden im Dauerstreß stehen, müßten sie doch immer davon ausgehen, daß, wie es H. Creutz³⁾ richtig bemerkt, ungerechtfertigte Preissteigerungen im „Wind Schatten“ der Inflation vorgenommen werden.

Einer dosierten Inflation gegenüber anderen Methoden der Umlaufsicherung in der aktuellen Diskussion die Präferenz zu geben, ist umso weniger nachzuvollziehen, als die technische Entwicklung der bargeldlosen Bezahlung durch Kreditkarten und Chips, bei der langfristig die Abschaffung des Bargeldes (zumindest der großen Scheine) möglich ist, dem Konzept der Liquiditätsabgabe ganz neue Möglichkeiten eröffnet: Eine Umlaufsicherung, die nur noch die liquiden Mittel auf den Girokonten im Auge zu haben bräuchte, ließe sich sehr viel leichter realisieren.

Der Vorschlag einer dosierten Inflation transportiert auch nicht den Grundgedanken von Silvio Gesell. Der Vorteil der Originalität der Idee – durch Liquiditätsabgabe eine kostenneutrale Umlaufsicherung zu erreichen – geht unnötig verloren.

Ein Eintreten für dosierte Inflation verwirrt und spaltet ohne Notwendigkeit eine sowieso schon schwache Bewegung und erschwert die Durchsetzung des Grundgedankens: Heißt doch ein „Bestseller“ unserer Bewegung (von M. Kennedy): „Geld ohne Zinsen und Inflation“.

Auch unter Berücksichtigung der „Europäisierung“ der Währungen wirkt der Vorschlag einer dosierten Inflation eher destruktiv: Er wird den anderen europäischen Partnern nicht vermittelbar sein.

Zum Schluß ein Zitat von Victor Hugo: „Nichts auf der Welt ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist“. Frei interpretiert: Es ist besser, an der Liquiditätsabgabe, dem genialen Grundgedanken Silvio Gesells, festzuhalten und abzuwarten, als sich mit dem Vorschlag der dosierten Inflation den gerade herrschenden Denk- und Vorstellungswelten anzupassen.

³⁾ Creutz, H.: „Läßt sich der Geldumlauf durch eine dosierte Inflation sichern?“ in diesem Heft.

Die Geldwertpolitik schraubt die Sockelarbeitslosigkeit hoch!

Viele Wirtschaftsjournalisten begrüßen lebhaft die Aussicht, daß die Inflationsrate in der zweiten Jahreshälfte 1995 unter zwei Prozent sinken könnte. Woher nehmen sie den Optimismus, daß die Inflationsraten auf dem *niedrigen* Niveau bleiben werden, auf dem sie gegenwärtig angekommen sind? Haben sie sich von dem Wunschdenken der Notenbankchefs anstecken lassen, daß die einmal erreichte Geldwertstabilität auf Dauer erhalten bleiben könne?

Die Märkte sind realistischer, sie fürchten, daß die Inflationsraten wieder steigen werden. Offen kann nach aller Erfahrung nur sein, wann dies der Fall sein wird und in welchem Maße.

Es gibt schließlich auch starke wirtschaftstheoretische Gründe dafür, daß man die Inflationsrate Null zwar erreichen, aber nicht auf Dauer aufrechterhalten kann. Die Höhe der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes ist nämlich abhängig von der Höhe der erwarteten Inflationsrate. Die Erwartung von Geldwertstabilität destabilisiert die Umlaufgeschwindigkeit. *Je erfolgreicher die Geldwertpolitik, umso lockerer wird der Zusammenhang zwischen Geldmengen- und Geldwertentwicklung.*

Schon der Weg zur Rate Null ist – unbestritten – mit Arbeitslosigkeit gepflastert. Wenn die Inflationsraten schwanken, kommt es zu wiederholten Phasen der energischen Inflationsbekämpfung und infolgedessen steigt der Sockel der Arbeitslosigkeit phasenweise an. Die Arbeitslosigkeit nimmt ein immer höheres Ausmaß an.

Der Arbeitslosigkeit wird nach Erreichen der Geldwertstabilität nicht mehr wie früher abgebaut, weil die ängstliche Sorge der Notenbanken um die Aufrechterhaltung der Geldwertstabilität die Wirtschaft fast ebenso stranguliert, wie dies eine Inflationsbekämpfung tut! Alle Rezepte der Angebotspolitik, durch Lohnflexibilisierung die Beschäftigungschancen zu erhöhen, führen als Schraube ohne Ende nur nach unten, solange die Notenbank das Geldwertziel aufrechterhält und deshalb die Wirtschaftsentwicklung nachfrageseitig stranguliert.

Den Preis der steigenden Sockelarbeitslosigkeit zahlen wir für das Ziel dauernder Geldwertstabilität, das in Wahrheit ohnehin nicht erreichbar ist. Die Gesellschaft wird das nicht mehr lange aushalten!

Eckhard Behrens



Tagungseinladung

Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.

Badstraße 35, 73087 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Brüderliche Bodenordnung

**Ein Elementarseminar
vom 11. bis 12. November 1995**

Mit diesem Elementar-Seminar wird den Teilnehmern eine Einführung in die volkswirtschaftliche Sonderstellung des Bodens, seine Verflechtung mit dem Kapitalmarkt und seine Bedeutung als Arbeits- und Lebensgrundlage geboten. Jedermann bekannte Phänomene aus dem Umgang mit dem Boden sollen gesprächsweise zusammengetragen und weitergeführt werden zu rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Einsichten. Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Die bis heute anhaltende Tabuisierung der mit dem Boden zusammenhängenden Fragen muß endlich aufgebrochen werden. Sonst wird es nicht möglich sein, die drängenden Probleme in den Bereichen der Umwelt, des Wohnens, des Städtebaus, der Einkommensverteilung u. a. auf tragfähiger Grundlage einer dauerhaften Lösung zuzuführen.

Das Erbbaurecht, das eine Chance dezentraler, sinnvoller Bodenpolitik bietet, hat durch die Entwicklung in den neuen Bundesländern und die neue Gesetzgebung bereits wesentlich an Bedeutung gewonnen. Aber auch der Weg zu einer Bodensteuer hat jetzt eine politische Chance, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Einheitsbewertung des Grundbesitzes für verfassungswidrig erklärt und dadurch mittelbar auch Handlungsbedarf für eine Reform der Grundsteuer geschaffen hat.

Am 2. August 1995 ist

Dr. Heinz-Hartmut Vogel

langjähriger Vorsitzender
des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V.

im Alter von 80 Jahren gestorben.

– Nachruf im nächsten Heft –

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Zweimonatsschrift »Fragen der Freiheit«

Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.

Begründet durch Diether Vogel †, Lothar Vogel,

Heinz-Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e. V.,
D-73087 Boll, Badstr. 35, Telefon (071 64) 3573

Preis: Jahresabonnement DM 60,—, sfr. 60,—, ö. S. 500,—
Jahresabonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende: DM 30,—, sfr 30,—, ö. S. 250,—
(einschließlich Versandkosten)

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e. V. als *förderndes Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von DM 125,— (sfr. 125,—/ ö. S. 900) pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Einzelhefte: DM 10,— sfr. 10,—, ö. S. 80,— (zuzügl. Versandkosten)

*Sammel-
mappen:* jeweils für 1 Jahr DM 10,—, sfr. 10,—, ö. S. 85,—
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20011 (BLZ 610 500 00)
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004 (BLZ 600 697 66)

Postbank: Frankfurt am Main 26 1404-602 (BLZ 500 100 60)
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle †

Fundstelle Leicht abgewandelt übernommen von S. Gesell,
des Motto: Die Natürliche Wirtschaftsordnung, 9. Aufl., S. 189

ISSN 0015-928 X

Satz: Satzstudio Späth GmbH, 73102 Birenbach

Druck: Druckerei Müller, 73102 Birenbach

Printed in Germany